

Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend

titel

SCHLUSSBERICHT IM AUFTRAG DES
BUNDESAMTES FÜR MIGRATION

Projektteam:
Claude Longchamp, Politikwissenschaftler
Monia Aebersold, Projektassistentin
Bianca Rousselot, Projektassistentin
Silvia Ratelband-Pally, Projektadministratorin



Das Wichtigste in Kürze

In der Schweiz leben rund 90'000 Sans Papiers. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Forschungsinstituts gfs.bern im Auftrag des Bundesamtes für Migration. Die neue Datenerhebung erfolgte in Kooperation mit 6 Forschungsbüros, welche in den Kantonen Zürich, Baselstadt, Thurgau, Genf, Waadt und Tessin insgesamt 60 ExpertInnen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen befragten. Die sechs Teilstudien wurden in der Folge zusammengefügt und systematisch miteinander verglichen. Schliesslich wurden die lokalen Expertenschätzungen auf die nationale Ebene hochgerechnet.

Sans Papiers, Papierlose und Schwarzarbeitende

Sans Papiers wurden in der abgeschlossenen Studie als Menschen definiert, die sich länger als einen Monat ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten und keine feste Absicht zur Ausreise aus der Schweiz haben.

Die öffentliche Diskussion über Sans Papiers steht in der Schweiz vor allem in Zusammenhang mit abgewiesenen oder untergetauchten Asylsuchenden, die aber Papierlose sind. Sans Papiers sind auch nicht einfach gleich zu setzen mit Schwarzarbeitenden, denn Schwarzarbeit kann man auch verrichten, wenn man legal in der Schweiz lebt.

Erstellt wurde die Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration. Dieses wollte die weit auseinander gehenden Schätzungen von Behörden und Betroffenenorganisationen überprüfen, um angemessene Massnahmen zu diskutieren und inskünftig auch die Auswirkungen bestimmter Politiken überprüfen zu können.

Bisherige und neue Angaben über Sans Papiers

Auf den ersten Blick erscheint das Phänomen der Sans Papiers als reines Problem des städtischen Raumes. Die eher anonymen Lebensverhältnisse in städtischen Ballungsgebieten erlauben es Sans Papiers, sich nicht oder nur wenig erkannt in der Schweiz aufzuhalten. Zudem ist das Bewusstsein um das Phänomen in der Romandie grösser als in der deutschsprachigen Schweiz.

Nach Beendigung der Studie müssen jedoch beide Auffassungen relativiert werden. Sans Papiers hinterlassen vielerorts Spuren, und es gibt in verschiedensten Organisationen zwischenzeitlich ein ExpertInnen-Wissen über Sans Papiers. So finden sich Sans Papiers heute auch auf dem Land, vor allem in Gebieten mit ausgeprägter Landwirtschaft, gemessen an einem überdurchschnittlichen Anteil Erwerbstätiger im ersten Wirtschaftssektor.

Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik als Hauptgrund

Sans Papiers sind ein Phänomen, das mit dem Arbeitsmarkt verbunden ist. Sans Papiers selber sind überwiegend arbeitstätig. Sie arbeiten meist in prekären Arbeitsverhältnissen mit schlechter Bezahlung und mit hoher Wochenstundenzahl. Sie sind überwiegend zwischen 20 und 40 Jahre alt. Sie leben meist ohne PartnerIn in der Schweiz. Im urbanen Gebiet wohnen sie jedoch häufig mit weiteren Familienangehörigen, Freunden oder Landsleuten zusammen. Sie sind nach Expertenmeinung überwiegend nicht kriminell, denn sie wollen es nicht riskieren, erkannt zu werden.

In den Städten sind Frauen unter den Sans Papiers zahlreicher, während es auf dem Land häufiger Männer sind. Sans Papiers im urbanen Raum haben auch Kinder, die mehrheitlich eingeschult werden. Leben Sans Papiers dagegen auf dem Land, haben sie meist in der Schweiz keine Kinder; wenn sie Kinder haben, werden sie häufig auch nicht eingeschult.

Sans Papiers kommen vor allem dort vor, wo das Volkseinkommen überdurchschnittlich ist und/oder wo viele Ausländer und Ausländerinnen leben. Ein überdurchschnittliches Volkseinkommen verweist darauf, dass es dem Kanton wirtschaftlich gesehen besser als dem Schnitt geht. Das deutet indirekt darauf hin, dass die Zahl der Sans Papiers in wirtschaftlich guten Zeiten eher zu-, in schlechten Zeiten eher abnehmen dürfte. Der Zusammenhang mit überdurchschnittlichen Ausländerzahlen verweist ferner darauf, dass Sans Papiers eine Folgeerscheinung der regulären Migration sind, und sich vor allem dort aufhalten, wo es schon viele AusländerInnen gibt.

Ein systematischer Zusammenhang mit der Asylpolitik lässt sich dagegen für die Zeit von 2004 nicht belegen. Weder sind Sans Papiers zahlreicher, wo es viele Flüchtlinge gibt, noch kommen sie bisher auffällig häufig dann vor, wenn es viele abgewiesene Asylsuchenden gibt. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass die Zuteilung von Asylsuchenden in proportionalem Verhältnis zur kantonalen Bevölkerung erfolgt, und nicht vom Arbeitsmarkt abhängt.

Kantonale und nationale Schätzungen

Die ExpertInnen schätzen, dass es im Kanton Zürich gegen 20'000 Sans Papiers gibt, im Kanton Baselstadt rund 5000. Für den Kanton Thurgau wird mit einer Zahl zwischen 2000 und 4000 gerechnet. Im Kanton Waadt gehen die dortigen Experten von 12'000 bis 15'000 Sans Papiers aus, für den Kanton Genf von 8'000 bis 12'000. Im Kanton Tessin leben gemäss Schätzung rund 2'000 Sans Papiers. Diese Zahlen liegen meist höher als Schätzungen der Behörden.

Unsere begründeten Schätzungen basieren zunächst auf sechs Fallstudien vor Ort, wobei je 10 ExpertInnen befragt wurden, und diese die so ermittelten Ergebnisse noch einmal kommentieren konnten.

Die Hochrechnung auf die gesamtschweizerische Ebene erfolgt als Generalisierung aus den sechs Fallstudien. Gesucht wurde nach Kontextgründen, welche das Auftreten von Sans Papiers in den sechs genannten Kantonen beschreiben, und

verallgemeinert werden können. Sie ergibt schliesslich eine Zahl von rund 90'000 Sans Papiers, mit einer Schwankungsbreite von gegen 10'000 Personen nach oben und unten. Dieses Ergebnis liegt schliesslich tiefer als die bisherigen Schätzungen, erstellt von Betroffenen-Organisationen und von Wissenschaftern, die bisher von maximal 300'000 Sans Papiers ausgingen.

Wahrscheinlich beeinflusst auch die Wirtschaftslage die Zahl der gegenwärtigen Sans Papiers. Sie würde sie momentan nach unten drücken. Zudem schwankt vor allem im grenznahen Landgebiet die Zahl der in einem bestimmten Moment in der Schweiz lebenden Sans Papiers erheblich. Überhaupt erscheint die Dauer des Aufenthaltes, wie sie von den ExpertInnen geschätzt wird, sehr uneinheitlich. Sie dauert von einigen Wochen bis zu mehreren Jahren. Ein einheitliches Bild gibt es nicht, und die Studie kann auch nicht verwendet werden, um eine einzige Vorstellung des Phänomens Sans Papiers zu privilegieren. Dies spricht dafür, dass es nebst Gemeinsamkeiten auch ganz unterschiedliche Typen von Sans Papiers gibt. Die meisten der befragten ExpertInnen erwarten, dass die Zahl der Sans Papiers inskünftig in der Schweiz steigen wird.

Inhaltsverzeichnis

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	2
INHALTSVERZEICHNIS.....	5
1. DIE EINLEITUNG	7
1.1. DAS MANDAT	7
1.2. ZIELSETZUNGEN UND FRAGESTELLUNGEN	8
1.3. BESTEHENDE ÜBERSICHTSSTUDIEN UND IHRE KRITIK	9
1.4. DAS NEUE UNTERSUCHUNGSDESIGN	11
1.4.1. <i>Wissenschaftstheoretische Anforderungen</i>	11
1.4.2. <i>Empfohlene Verfahren aus der sozialwissenschaftlichen Literatur</i>	12
1.4.3. <i>Konzeptionelle Massnahmen der Umsetzung</i>	14
1.5. OPERATIVE UMSETZUNG FÜR DIE AUSWAHL DER LOKALEN FORSCHUNGSTEAMS.....	15
1.6. ARBEITSHYPOTHESEN.....	17
2. DER PROZESS	19
2.1. DIE ÜBERSICHT	19
2.2. ERSTER WORKSHOP: PRÄZISIERUNG DER FRAGESTELLUNG	19
2.2.1. <i>Präzisierung der Definition</i>	19
2.2.2. <i>Fragebogenentwicklung</i>	19
2.2.3. <i>Auswahl der ExpertInnen</i>	21
2.2.4. <i>Feldarbeit</i>	23
2.3. ZWEITER WORKSHOP: PRÄSENTATION UND DISKUSSION DER ERGEBNISSE AUS DEN FALLSTUDIEN 25	
2.4. DRITTER WORKSHOP: DISKUSSION DER VEREINHEITLICHSTEN FALLSTUDIEN	27
3. ERGEBNISSE DER FALLSTUDIEN.....	29
3.1. DIE KURZFASSUNG DER FALLSTUDIEN	29
3.1.1. <i>Zürich</i>	29
3.1.2. <i>Basel-Stadt</i>	30
3.1.3. <i>Thurgau</i>	32
3.1.4. <i>Lausanne</i>	33
3.1.5. <i>Genf</i>	34
3.1.6. <i>Tessin</i>	35
3.2. DIE SYNOPSE DER ERGEBNISSE.....	37
3.2.1. <i>Die Schätzung des Ausmasses der Sans Papiers</i>	37
3.2.2. <i>Die Zusammensetzung der Sans Papiers</i>	38
3.2.3. <i>Arbeit und Leben von Sans Papiers</i>	39
3.2.4. <i>Emigration und Immigration der Sans Papiers</i>	40
3.2.5. <i>Probleme mit/der Sans Papiers</i>	41
3.2.6. <i>Erwartete Trends</i>	42
3.3. DIE SCHÄTZSICHERHEIT DER ANTWORTEN.....	43
4. DIE HOCHRECHNUNG AUF DER NATIONALEN EBENE	45

4.1.	DIE PROBLEMSTELLUNG	45
4.2.	DIE AUSGANGSHYPOTHESEN	46
4.3.	DIE TESTERGEBNISSE.....	47
4.3.1.	<i>Die Übersicht</i>	47
4.3.2.	<i>Das Stadtphänomen</i>	47
4.3.3.	<i>Das generelle Ausländerphänomen</i>	49
4.3.4.	<i>Das Phänomen der Wirtschaftskraft</i>	49
4.3.5.	<i>Das Phänomen der speziellen Asylpolitik</i>	51
4.4.	DIE MODELLBILDUNG	51
4.4.1.	<i>Die Extrapolation auf der nationalen Ebene</i>	54
5.	SYNTHESE	56
5.1.	DIE REKAPITULATION DER FRAGESTELLUNG	56
5.1.1.	<i>Bilanzierung der methodischen Verbesserungen</i>	56
5.1.2.	<i>Verdichtung der Ergebnisse</i>	58
5.1.3.	<i>Kontextbedingungen für das Phänomen Sans Papiers</i>	59
5.1.4.	<i>Push- und pull-Faktoren für Sans Papiers</i>	60
5.1.5.	<i>Lebensformen und Lebensbedingungen der Sans Papiers</i>	61
5.1.6.	<i>Hauptprobleme von und mit Sans Papiers</i>	61
5.2.	ERSTE WÜRDIGUNG	62
ANHANG	64
A1.	DIE LITERATURLISTE	64
A2.	DAS QUELLENVERZEICHNIS.....	65
A3.	DAS GFS.BERN-FORSCHUNGSTEAM.....	67

1. Die Einleitung

1.1. Das Mandat

Wie viele Sans Papiers gibt es in der Schweiz? Diese Frage bewegt nicht nur die politische Öffentlichkeit. Diese ist daran interessiert, weil die mediale Aufmerksamkeit für das Phänomen steigt, und weil Menschen, die längere Zeit ohne Aufenthaltspapiere für eine nicht absehbare Zeit in der Schweiz leben, gegen die Allgemeinverbindlichkeit von Recht verstossen. Die Frage bewegt auch die Sozialforschung. Hier geht es mehr um methodische Aspekte: Kann man ein Phänomen, das ausserhalb der Legalität ist und eigentlich gar nicht existieren sollte, erforschen?

Man kann! Lautet unsere Antwort oder etwas vorsichtiger: Man muss es jedenfalls versuchen! Die Begründungen und Einschränkungen hierzu liefern wir mit dem nachstehenden Bericht. Er soll Einwände entkräften, wonach die Beantwortung der aufgeworfenen Frage unmöglich sei. Er soll aber auch Marken setzen, in welchen Grenzen Resultate verwendet werden dürfen, und wo diese Grenze überschritten wird. Vor allem soll er die Ergebnisse unserer umfangreichen Datenerhebung vorstellen. Denn das Ziel des Mandates war es, zuverlässigere Angaben als bisher zur Zahl der Sans Papiers in der Schweiz zu erhalten.

Im Frühsommer 2004 wandte sich das damalige BFF mit der Bitte an das Forschungsinstitut gfs.bern, ein Konzept zur einmaligen oder wiederholten Erhebung der Zahl von Sans Papiers in der Schweiz zu erstellen. Absicht war es von Beginn weg, eine solche Erfassung für 2004 durchzuführen.

Die Begründung hierfür war einfach: Die bisher vorliegenden Studien leuchten entweder nur lokale Verhältnisse aus, oder aber sie gelangen zu sehr ungenauen gesamtschweizerischen Schätzungen, meist mit einer Spannweite von 50 und mehr Prozenten. Die mangelnden Angaben über den Ist-Zustand erschweren Aussagen über die aktuelle Situation, sie werden es in Zukunft jedoch auch verunmöglichen, Aussagen über die Zeit zu machen. Tendenzen und Trends zur Zahl der Sans Papiers bleiben so trotz dem generellen Interesse daran verschlossen.

Das Wissen darum ist jedoch gefragt: Ist es der Konjunktur-Verlauf, der die Zahl der Sans Papiers bestimmt? Sind es Änderungen der Ausländer- oder Asylpolitik, die entsprechende Effekte zeigen? Oder ist es ein übliches Phänomen, das mit der urbanen Massengesellschaft regelmässig auftritt?

Das alles sind Fragen, die sich stellen, wenn man geeignete Massnahmen diskutieren will. Bei solchen kann man in verschiedene Richtungen zielen, wie der aktuelle politische Diskurs auch zeigt. An dieser Diskussion wollten wir uns nicht beteiligen. Massnahmen können aber auch bei ganz verschiedenen Ursachen ansetzen, die sich aus unterschiedlichen Ursachendefinitionen herleiten. In diesem Zusammenhang eine Klärung zu bringen, ist die Absicht der Studie "Zahl und Ursachen der Sans Papiers in der Schweiz".

Daraus leitete sich das generelle Mandat ab: Es lautete: "Ziel des Projektes ist es, die Zahl der heute in der Schweiz lebenden Sans-Papiers möglichst zuverlässig zu ermitteln."

Das Forschungsinstitut gfs.bern hat sich nach ersten Abklärungen entschlossen, das Mandat zu übernehmen, und es ist zunächst mit der Ausarbeitung eines ausführlichen Konzepts beauftragt worden. Bei der definitiven Projektteilung ist nebst dem BFF auch das IMES als Auftraggeber hinzugekommen. Für den Abschluss der Studie war das neu gegründete Bundesamt für Migration zuständig.

gfs.bern wurde für die Hauptphase des Projekts als externe Stabstelle der Projektleitung engagiert. Dem Institut oblag es, das Konzept zu erstellen, den Projektlauf zu planen, die Arbeiten an den Fallstudien fachlich zu begleiten und Verallgemeinerungen aus diesen Studien zu ziehen, sodass die Beantwortung der kapitalen Frage möglich wird.

Im Forschungsinstitut gfs.bern trug Claude Longchamp, Institutsleiter, die Projektverantwortung. Operativ für das Mandat zuständig war Monia Aebersold, Projektmitarbeiterin. Das Layout des Berichtes und der Präsentationsunterlagen erstellte Silvia Ratelband-Pally. Bianca Rousselot erstellte das Lektorat.

1.2. Zielsetzungen und Fragestellungen

Ziel des Mandates ist es, die Zahl der Sans Papiers in der Schweiz auf dem Stand Ende 2004 zu bestimmen, und zwar mit deutlich höherer Genauigkeit, als dies bis jetzt in gesamtschweizerischen Übersichten der Fall war. Zudem sollen verbindliche Anhaltspunkte über die Zusammensetzung der Sans Papiers und über ihre Lebensweise in der Schweiz bestimmt werden. Schliesslich sollen Ursachen bestimmt werden, weshalb es zum Phänomen Sans Papiers kommt, und in welchen Kontexten mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist.

Als Sans Papiers gelten in diesem Projekt Menschen (Erwachsene und Kinder) die

- mehr als einen Monat
- ohne gültige Aufenthaltspapiere und
- für eine nicht absehbare Zeit

in der Schweiz leben.

Sans Papiers sind nicht gleich zu setzen mit Schwarzarbeitenden oder mit papierlosen MigrantInnen oder mit abgewiesenen Asylsuchenden. Sie können unter diesen vorkommen; sie interessieren hier aber nur soweit, als die obige Definition auf bestimmte Menschen aus diesen Migrationskategorien zutrifft.

Verfahrensmässig kann angenommen werden, dass Sans Papiers aus Gruppen bestehen:

- diejenigen, die ohne (gültiges) Visum oder Aufenthaltsbewilligung in die Schweiz einreisen, und

- diejenigen, die nach abgelaufener Aufenthaltsbewilligung hier bleiben.
- Nicht unerheblich ist es, welche regionale Zuordnung man bei der Bestimmung der Zahl von Sans Papiers macht, da sie eine wandernde Bevölkerung darstellen, die nicht zwingend einen festen Wohnsitz haben. Festgelegt wurde deshalb, dass für die Bestimmung der Zahl von Sans Papiers der Aufenthaltsort gilt, nicht der Arbeitsort. Wohnen solche Menschen in der Schweiz, ohne hier zu arbeiten, fallen sie dennoch unter die Kategorie "Sans Papiers". Wohnen sie dagegen im Ausland, arbeiten aber in der Schweiz, fallen sie nicht unter unsere Definition.

Aus den allgemeinen Zielsetzungen ergaben sich für die Projektarbeit die nachstehenden Fragestellungen. Sie sind mit dem Mandanten fixiert worden, und zwar aufgrund der Informationsbedürfnisse des Auftraggebers, die aus den bestehenden Untersuchungen nicht hinreichend beantwortet werden können:

- Erstens soll die Zahl der Sans Papiers in der Schweiz geschätzt werden.
- Zweitens soll das soziodemografische Profil der Sans Papiers in der Schweiz ermittelt werden.
- Drittens soll geklärt werden, wie die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Sans Papiers in der Schweiz approximativ sind.
- Viertens sollen die heute wirksamen Immigrations- und Emigrationsfaktoren von Sans Papiers eruiert werden.
- Fünftens soll analysiert werden, welches die Hauptprobleme sind, die Sans Papiers in der Schweiz haben resp. die Sans Papiers in der Schweiz erzeugen.

1.3. Bestehende Übersichtsstudien und ihre Kritik

Zum Zeitpunkt der Befragung gab es bereits einzelne Fallstudien über Sans Papiers in der Schweiz. Sie dienten uns als Ausgangslage für die Ermittlung des aktuellen Wissensstandes. Im Mittelpunkt stand dabei die Studie über Sans Papiers in der Region Lausanne. Demnach leben 4-6'000 Personen ohne Aufenthaltserlaubnis in der Stadt Lausanne; in der Region Lausanne dürften es 10'000 sein¹. Mehr als die Hälfte davon sind Frauen, die häufig Kinder haben. Das Durchschnittsalter beträgt rund 30 Jahre. Weitere Studien, die sich der gleichen Fragestellung widmeten, gehen von 7-10'000 Menschen im Kanton Fribourg aus². Für die Region Basel schätzt man 5-10'000 Sans Papiers³.

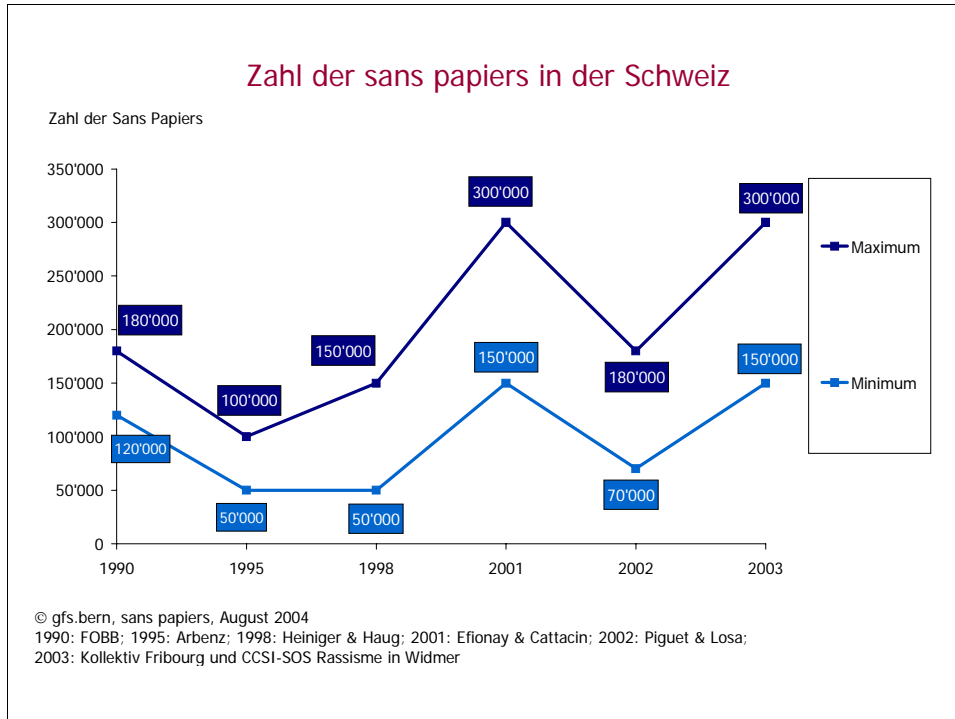
Ebenfalls existierten zu Studienbeginn bereits verschiedene Extrapolationen, die Schlüsse auf gesamtschweizerischer Ebene zulassen. Widmer (2003) spricht von minimal 150'000, maximal 300'000 Sans Papiers. Er hat damit die bisher höchsten Schätzungen bestätigt, denn auf die gleichen Werte kamen zuvor schon Efiyayi und Cattacin (2001). Demgegenüber rechnete Arbenz (1995) mit nur 50-100'000 und Heiniger und Haug (1998) mit 50-150'000. Piguet und Losa (2002) schätzten ihrerseits die Zahl der in der Schweiz arbeitenden Sans Papiers auf 70-180'000.

¹ Valli, 2003

² EKA, Juli 2001

³ Anlaufstelle für Sans-Papiers und Gewerkschaft Bau & Industrie, 2004

Grafik 1:



Aufgrund dieser Zahlen würde man davon ausgehen, dass rund 10 Prozent der in der Schweiz lebenden ausländischen Bevölkerung Sans Papiers sind⁴. Da der Erwerb von Arbeit allgemein als Hauptgrund für die Existenz von Sans Papiers gesehen wird, wird angenommen, dass die Zahl der Sans Papiers in Konjunkturzeiten steigt.

Das Problem mit all den bisherigen Angaben besteht darin, dass sie stark voneinander abweichen und zudem relativ unverbindlich sind. So arbeiten die meisten Studien mit grossen Spannweiten. Das erschwert es, von einem bestimmten Interesse aus unabhängige Angaben über die Zahl der Sans Papiers zu erhalten. Es erschwert es auch, Zeitvergleiche zu erstellen, um Anhaltspunkte zu bekommen, wie sich die Zahl der Sans Papiers in der Schweiz in jüngster Zeit entwickelt hat.

Diese unbefriedigende Ausgangslage führte uns zu folgender Kritik:

- Die bisher vorliegenden Zahlen über Sans Papiers in der Schweiz sind generell wenig präzise.
- Es variieren die Erhebungsmethoden von Studie zu Studie.
- Die wenigsten der Erhebungen wurden von unabhängigen Stellen gemacht, sind also in der Regel dem Verdacht ausgesetzt, interessengeleitete Schätzungen zu präsentieren.

Vorteilhaft stufen wir dagegen den bisherigen Wissensstand ein, wenn er auf umfassenden Abklärungen bei Behörden, Betroffenen und ExpertInnen vor Ort basiert. Diese sind mit den Verhältnissen vor Ort vertraut, haben auch Zugang zum wachsenden Wissen über das Phänomen, verfolgen Spuren, welche Sans Papiers in der Gesellschaft hinterlassen, und ziehen daraus erste Schlüsse über das Phänomen, seine Verbreitung und die Ursachen hierfür.

⁴ Bureau International du Travail

Auf der gesamtschweizerischen Ebene mangelt es jedoch an solchem Vorwissen. Schon in den Vorabklärungen zum Projekt wurde klar, dass es wohl niemanden gibt, der Vergleichbares über die Schweiz weiss. Das führte uns dazu, auf den bisherigen Studienergebnisse und Vorgehensweisen aufbauend ein neues Forschungsdesign vorzuschlagen, das sich für eine rasch realisierbare Erhebung mit dem Anspruch, nationale Verhältnisse zu beschreiben, besonders eignen könnte.

1.4. Das neue Untersuchungsdesign

1.4.1. Wissenschaftstheoretische Anforderungen

Das Grundproblem der Erfassung von Sans Papiers besteht darin, dass man etwas über eine Personengruppe erfahren will, deren Grundgesamtheit man nicht kennt und letztlich wohl auch nie kennen wird. Sans Papiers leben definitionsgemäss illegal in der Schweiz und entziehen sich damit der amtlichen Erfassung, allenfalls gibt es offiziöse Statistiken hierzu.

Sans Papiers wollen definitionsgemäss unerkannt bleiben. Deshalb kann man über die Gründe, wie es zum Status "Sans Papiers" kommt, letztlich auch nur spekulieren resp. man soll Annahmen hierzu ernst nehmen, sie jedoch auf ihren systematischen Erklärungsgehalt überprüfen.

Die Wissenschaftstheorie gibt einige Anhaltspunkte, wie man unter solchen Bedingungen verfahren soll. Zuverlässige Studien sollen

- die Validitätsproblematik
- die Reliabilitätsproblematik,
- die Plausibilitätsproblematik und
- die Beeinflussungsproblematik

reflektieren. In einer ersten konzeptionellen Annäherung haben wir hierzu die folgenden Strategieansätze formuliert:

Zur Verringerung von Validitätsproblemen:

- Der Untersuchungsgegenstand muss präzise definiert werden.
- Die Definition von "Sans Papiers" muss für die Auskunftspersonen operabel sein.
- Die Auskunftspersonen müssen Insiderwissen haben.

Zur Verringerung von Reliabilitätsproblemen:

- Das Untersuchungsdesign muss in Übereinstimmung mit den erfahrungsgemäss bestmöglichen Verfahren, die man aus der Literatur kennt, entwickelt werden.
- Das Untersuchungsdesign muss grundsätzlich anerkannt und nachvollziehbar sein.
- Die Datenerhebung muss systematisch erfolgen.

Zur Verringerung von Plausibilitätsproblemen:

- Verschiedene Forschungsteams sammeln Fremd- und Eigenbewertungen der Datensicherheit.
- Die Daten werden aufgrund objektiver Kriterien plausibilisiert.

Zur Verringerung von Beeinflussungsproblemen:

- Die Beeinflussbarkeit durch Auskunftspersonen muss minimiert werden.
- Subjektive Einschätzungen müssen nachvollziehbar, kritisierbar und plausibilisierbar sein.
- Die Auskunftspersonen und DatenerheberInnen kennen das Hochrechnungsverfahren auf die gesamtschweizerische Ebene nicht.

1.4.2. Empfohlene Verfahren aus der sozialwissenschaftlichen Literatur

Eine zweite Annäherung an die geschilderte Problematik bestand zu Beginn darin, dass wir ausgehend von der beschränkt existierenden sozialwissenschaftlichen Literatur Methoden bestimmt haben, die diesen Kriterien genügen und sich in der Datenerhebung und -auswertung in thematisch ähnlichen Bereichen bewährt haben.

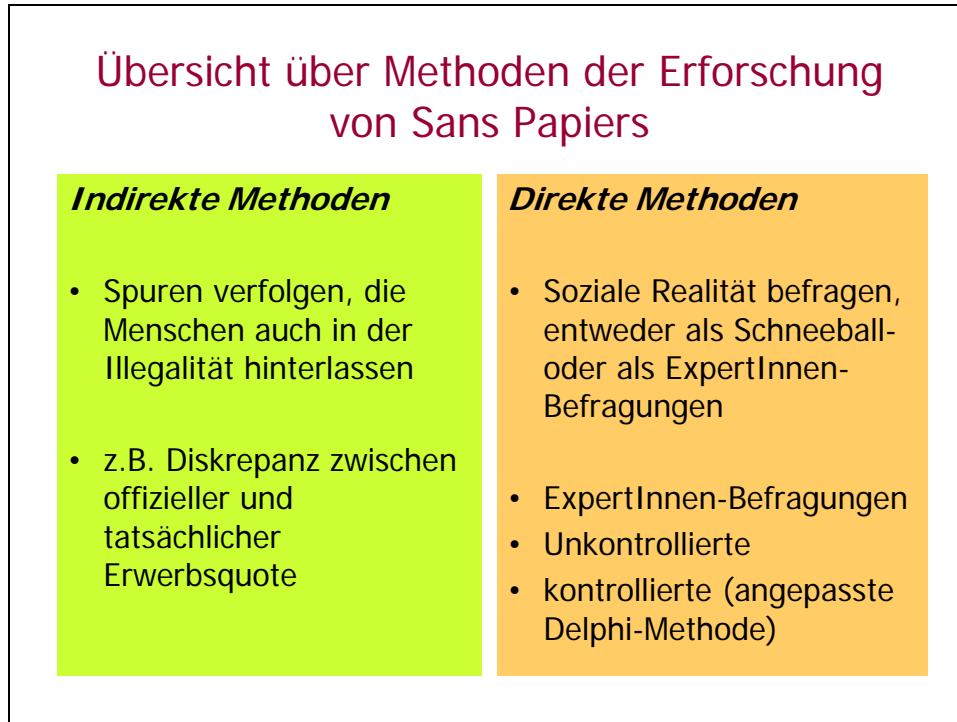
Generell kann zwischen zwei Vorgehensweisen unterschieden werden:

Indirekte Verfahren gehen von vorhandenen Informationen aus und versuchen, aus diesen Schlüsse über den Umfang von Schwarzarbeit oder das Phänomen der Sans Papiers abzuleiten. Sie beobachten insbesondere, wo die Sans Papiers im zivilen Leben Spuren hinterlassen. Methodisch handelt es sich hierbei vor allem um Sekundäranalysen von bestehende Statistiken (z.B. Rückweisungen und Anhaltungen von Personen an der Staatsgrenze (BfS), untergetauchte Asylsuchende (BFF), verfügte Einreisesperren, entdeckte Fälle von Schwarzarbeit)⁵.

Direkte Methoden versuchen dagegen, die Realität neu und gezielt zu erschliessen. Dabei gibt es zwei Wege: Entweder wählt man ein Schneeball- oder ein ExpertInnenverfahren.

⁵ Widmer, 2003

Grafik 2:



Beim Schneeballverfahren ist man bestrebt, sich ausgehend von bekannten Beispielen von Sans Papiers weitere individuell existierende Fälle zu erschliessen und diesen Prozess solange fortzusetzen, bis keine weiteren individuellen Beispiele bekannt werden. Erst dann hat man die Gewähr, alle irgendwie vernetzten Fälle erfasst zu haben. Der Nachteil dieser Methode ist, dass sie sehr aufwändig ist. Zudem setzt sie Kenntnisse über Individuen voraus, die selber anonym bleiben wollen. Das Risiko, dass es trotz hohem Aufwand schwarze Löcher gibt, ist demnach recht gross.

Das ExpertInnenverfahren wählt man in erster Linie, um den Aufwand zu reduzieren und die individuelle Anonymität der illegal anwesenden AusländerInnen zu gewährleisten. Generell unterscheidet die Fachliteratur aber auch hier zwei Wege⁶, die zu unterschiedlichen Urteilen führen. Wir nennen sie die unkontrollierten resp. die kontrollierten ExpertInnenurteile.

Bei den unkontrollierten ExpertInnenurteilen lässt man ExpertInnen schätzen, wie hoch die zu ermittelnde Zahl ist. Allenfalls werden verschiedene ExpertInnen befragt, wobei im Idealfall ein *mainstream* an Schätzung ersichtlich wird. Andernfalls kann man sich mit einem Mittelwert resultierend aus den ExpertInnenurteilen begnügen. Dieser Weg kann mittels quantitativer Fragebogen beschritten werden. Entscheidend ist bei dieser Methode die Auswahl der ExpertInnen, resp. die Expertise, die sie mitbringen. Selbst wenn man diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit schenkt, bleibt das Problem, dass die Schätzungen wenig kontrollierbar bleiben.

Die kontrollierte ExpertInnen-Schätzung verfährt beschränkt wie die unkontrollierte. Als für die Erfassung von Sans Papiers besonders geeignete kontrollierte ExpertInnen-Befragung, nennen Delunay und Tapinos (1998) die Delphi-Methode. Dabei handelt es sich um eine strukturierte, mehrstufige Befragung eines festen

⁶ Heiniger & Haug, 1998; Piguet & Losa, 2002; Wanner, 2002

Kreises von ExpertInnen mit denselben Fragen. Die ExpertInnen erhalten hier in einem ersten Schritt mittels mündlicher Befragung die Möglichkeit, Schätzungen in einem thematisch genau festgelegten Bereich abzugeben. Sie können ihre Meinung in einer zweiten Erhebungsphase neu den aktuellen Bedingungen anpassen und auch wieder revidieren. Erfahrungsgemäss ergibt sich über die Delphi-Runden hinweg eine zunehmende Konvergenz der Einschätzungen, das Ergebnis wird homogener, valider und aussagekräftiger. Gleichzeitig lassen sich Minderheitspositionen herausarbeiten und Unsicherheiten an der vorhandenen Streubreite der Einschätzungen erkennbar machen.

Ziel ist es, das Erfahrungswissen der ExpertInnen systematisch zur Herleitung von Aussagen über zukünftige Ereignisse und/oder über Ereignisse, die durch komplexe Wirkungsrelationen bedingt sind, einzusetzen. Mit anderen Methoden kann dies laut Delunay und Tapinos (1998) nicht gleich verlässlich erreicht werden.

1.4.3. Konzeptionelle Massnahmen der Umsetzung

Darauf aufbauend haben wir uns für folgendes Vorgehen entschieden:

- Es wird ein direktes Vorgehen gewählt, das auf ExpertInnen-Befragung basiert.
- Es wird ein kontrolliertes Vorgehen gewählt, das es erlaubt, interessengeleitete Ergebnisse der ExpertInnen einerseits, der Forschungsteams andererseits zu erkennen.

Daraus abgeleitet ergaben sich die folgenden Rahmenbedingungen für die Datengewinnung und -kritik:

- Mittels Fallstudien werden die Daten über Sans Papiers nahe an der lokalen Realität, direkt und kontrolliert erhoben.
- Diese Datenerhebungen werden in den verschiedenen lokalen Kontexten gleichzeitig, koordiniert und kontrolliert durchgeführt.
- Die Datenerhebungen werden in verschiedenen Schritten plausibilisiert, um die Verwendbarkeit für Verallgemeinerungen zu bestimmen.
- Plausibilisierte Ergebnisse werden abschliessend so verallgemeinert, dass gesamtschweizerische Aussagen möglich sind, die zuverlässiger und genauer als die bisherigen sind.

Auf der Ebene der ExpertInnenbefragung wurde entschieden, die in der Literatur empfohlene Delphi-Methode in angepasster Form einzusetzen. Zunächst müssen hier die Schätzungen von den Befragten begründet werden. Dies macht sie überhaupt erst für andere kritisierbar. In der zweiten Stufe der Befragung fliessen die Ergebnisse aus der Vorrunde an die gleichen ExpertInnen zurück. Die ExpertInnen-Schätzungen aus der ersten Runde müssen in einer zweiten Schlaufe durch alle anderen ExpertInnen kritisiert und bewertet werden. Gleichzeitig können die Befragten ihre eigene Auffassung mit der allgemeinen ExpertInnen-Meinung vergleichen, die Gründe für ihre potenziell abweichenden Positionen überprüfen, und ihre Einschätzungen gegebenenfalls korrigieren oder argumentativ besser erhärten.

Dieses Verfahren ist aus folgenden Gründen besser als die einfache ExpertInnen-Befragung: Wissensbestände können in ihrer künftigen Entwicklung nur durch einen

interdisziplinär zusammengesetzten Kreis von ExpertInnen eingeschätzt und gewichtet werden. Ein Problem bei der Kritik von offenen ExpertInnen-Urteilen besteht darin, dass parteiische Kritiken abgegeben werden, wobei Prestigekritiken vor Sachantworten stehen, was den Wert der Kritik mindert. Um dem entgegenzuwirken, muss gewährleistet werden, dass die Ergebnisse einzeln nur dem Studienleiter bekannt sind, während die ExpertInnen die anderen ExpertInnenmeinungen lediglich in einer verdichteten Form erhalten. Die so gewährleistete Anonymität der Befragten erlaubt zunächst eine unabhängige Urteils- und Meinungsbildung. Gleichzeitig bilden aber auch angesichts der mit dem Thema verbundenen Unsicherheit in der ExpertInnen-Schätzung der direkte Diskurs und die Bildung eines konsensfähigen Gruppenurteils wichtige Elemente dieser Delphi-Befragung. Kern der Methode ist mithin, aus dem Aufeinandertreffen und der Kombination von unterschiedlichen ExpertInnen-Urteilen das Themenfeld auszuleuchten. Die so ermittelten Ergebnisse beziehen sich nicht nur auf die arithmetische Mitte oder die Mehrheitsmeinung, wenngleich beide bereits einen Informationsgehalt besitzen. Wichtig ist vor allem der Diskurs zwischen den ExpertInnen über die individuellen, voneinander unabhängigen Einschätzungen. Nur so kann ein Delphi Ergebnisse erzielen, die nicht das Resultat quantitativer Nivellierungen sind.

Das Hauptproblem bei diesem Vorgehen besteht darin, dass es einheitlich durchgeführt werden muss, und dass es aufwendig ist. Aus diesem Grund entschied sich der Mandant, die Zahl der Fallstudien zu beschränken. Konkret einigten wir uns auf 6 Fallstudien. Die Auswahl der Regionen geschah aufgrund der bisherigen Kenntnisse und in Rücksprache des Mandanten mit dem gfs.bern. Die Bestimmung der lokalen Forschungsteams oblag, nach einem Wettbewerb, dem Mandanten.

Fallstudien ist eigen, dass sie nicht ohne weiteres verallgemeinert werden können. Die generelle Idee, die das ermöglicht, kann wie folgt skizziert werden: Die Ergebnisse aus den Fallstudien müssen nicht nur methodisch einheitlich und unabhängig erhoben worden sein, sondern sie müssen auch systematisiert werden können aufgrund denkbarer Hypothesen über die Bestimmungsfaktoren der Sans Papiers Zahl. Dabei sollen verschiedene Hypothesen zur Anwendung gelangen, und mit geprüften Hypothesen, die sich bestätigt haben, soll eine Extrapolation von der Einzelbeobachtung auf das Ganze geleistet werden.

Am Schluss unserer Konzeptarbeit haben wir folgendes Fazit gezogen:

- Erstens, das Problem ist methodisch grundsätzlich lösbar.
- Zweitens, der Beschaffungsaufwand für die Basisdaten kann reduziert werden, indem man sich auf 6 Fallstudien beschränkt; die vorgeschlagene Zahl liegt allerdings an der untersten Grenze der Verallgemeinerbarkeit.
- Drittens, Extrapolationen sind möglich, sofern sinnvolle Hypothesen gewonnen werden können, welche die vergleichende und systematische Analyse der Fallstudien erlauben.

1.5. Operative Umsetzung für die Auswahl der lokalen Forschungsteams

Die operative Umsetzung obiger Massnahmen, soweit sie die lokalen Forschungsteams betrifft, wurde vom BFF in Rücksprache mit uns vorgenommen. Aus diesem Grund dokumentieren wir hier nur die Ergebnisse dieser Auswahl.

**Grafik 3:
Übersicht über die ausgewählten Forschungsteams vor Ort**

<i>Merkmal</i>	<i>Zürich</i>	<i>Basel</i>	<i>Thurgau</i>	<i>Lausanne</i>	<i>Genf</i>	<i>Tessin</i>
Name	KEK-CDC Consultants	HPSA-BB Basis	Dähler & Tömböly GmbH	M. Valli	Institut érasme	SUPSI-DSAS
Haupt- verantwortung	H. Lindenmeyer M. John	P. Leuenberger	J. Tömböly	M. Valli	A. Ensmann M. Sardi	P. Solcà
Profil	Consultants für Kultur, Entwicklung und Kommunikation	Hochschule für Pädagogik und soziale Arbeit beider Basel, Departement soziale Arbeit	Management Consulting für Sozialwirtschaft Organisations- beratung Personal- entwicklung Sozialforschung	Sozialwissen- schafter	Etudes et recherches appliquées à la sociologie et au marketing	Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana Dipartimento Scienze Aziendali e Sociali

1.6. Arbeitshypothesen

Was unsere Arbeitshypothesen betrifft, gingen wir von Beginn weg davon aus, dass eine Quantifizierung der Gründe, weshalb es zu Sans Papiers kommt, ohne Vollerhebung schwer sein dürfte. Deshalb konzentrierten wir uns darauf, erschliessbare Kontextmerkmale zu definieren, die das Auftreten des Phänomens Sans Papiers begünstigen, und in den Fallstudien vor Ort kontrollierbar sind.

An Arbeitshypothesen erwähnen wir vier, die sich aus der Literatur und den Vorgesprächen abzeichneten:

1. das Stadtphänomen,
2. das generelle AusländerInnen-Phänomen,
3. das spezielle Phänomen der restriktiven Asylpolitik und
4. das Phänomen der Wirtschaftskraft.

Es war uns von Beginn weg klar, dass diese Hypothesen mit einer einmaligen Datenerhebung, die auf Fallstudien basiert, nicht abschliessen geprüft werden können. Das hängt einmal mit der Menge an verfügbarer Information zusammen. Es leitet sich aber auch daraus ab, dass insbesondere die vierte, teilweise auch die dritte Hypothese nur aufgrund von Trenddaten auf der Beobachtungs- und Erklärungsebene sauber geprüft werden kann. Indirekt lassen sie sich aber auch schon jetzt testen, wenn man Regionen mit einer repressiveren resp. toleranteren Asylpolitik miteinander vergleicht, resp. wenn man Gebiete mit hohem Volkseinkommen solchen mit tiefem gegenüberstellt.

Generell verstecken sich drei Erklärungskonzepte hinter diesen Hypothesen. Das erste leitet das Phänomen der Sans Papiers aus der unpersönlichen Massengesellschaft ab. Vor allem im urbanen Raum erlaubt es diese, weitgehend unerkant innerhalb einer Gesellschaft zu leben, was das Auftreten von Sans Papiers begünstigt. Das zweite Konzept sieht das Auftreten des Phänomens als Begleiterscheinung der Ausländerpolitik. Vor allem bei einer grossen Zahl an AusländerInnen in einer Region ist damit zu rechnen, dass es auch zu nicht registrierten Aufenthalten von AusländerInnen kommt, die in Beziehung leben zu Personen mit einem geregelten Aufenthaltsstatus. Schliesslich verweisen wir auf die konzeptionelle Vorstellung, wonach eine repressive Asylpolitik zum Entstehen von Sans Papiers auch ausserhalb arbeitsmarktlicher Ursachen führt.

Die Ausprägungen und Begründungen, die sich aus zu den oben erwähnten Hypothesen ergeben, lauten demnach wie folgt:

Die Hypothese "Stadtphänomen" geht davon aus, das Sans Papiers im Wesentlichen nur im urbanen Raum vorkommen. Demnach könnte man aus Erhebungen in allen oder einigen städtischen Kontexten auf die relevante Zahl der Sans Papiers abstellen. Diese Hypothese wurde bei Studienbeginn vor allem verwaltungsintern favorisiert, weil sie dem vorläufigen Wissen entsprach. Sie hat auch die Auswahl der lokalen Erhebungsorte und Forschungsteams mit beeinflusst. Sie wurde aber ganz bewusst nicht für alle Fallstudien als Massstab gewählt, um eine Kontrollmöglichkeit auch weiterer Effekte zu haben. Um diese Hypothese messbar zu machen, definierten wir den Anteil der Wohnbevölkerung, der in urbanen Verhältnissen lebt, als Indikator zur Prüfung der Hypothese.

Die Hypothese "generelles AusländerInnen-Phänomen" basiert auf folgender Annahme: AusländerInnen werden aufgrund administrativer Unzulänglichkeiten bei

der Einreise resp. bei der beabsichtigten Ausreise zu Sans Papiers. Das ist im kleinen, meist ländlichen Raum, wo die Lebensverhältnisse übersichtlich sind. Auch im Raum, wo kaum AusländerInnen leben, ist das Auftreten des Phänomens unwahrscheinlicher. Wo jedoch eine oder beide dieser Bedingungen nicht erfüllt sind, steigt die Wahrscheinlichkeit der Existenz von Sans Papiers. Um eine bessere Abgrenzung zur ersten Hypothese zu haben, formulierten wir die Annahme, dass Sans Papiers vor allem dann vorkommen, wenn es in einer Region, gemessen an der Wohnbevölkerung, viele AusländerInnen gibt.

Diese Hypothese wurde durch eine zusätzliche, jener zur Konjunktur, erweitert. Wie bereits beschrieben, kann die "Konjunktur-Hypothese" eigentlich nur mit Trenddaten geprüft werden. Indirekt kann man sie jedoch auch testen, wenn man auf unterschiedliche Konjunktur-Situationen abstellt. Vereinfachend machen wir das in der Strukturanalyse mit dem Volkseinkommen. Dabei gehen wir davon aus, dass es zum Phänomen Sans Papiers vor allem dann kommt, wenn es sich um eine prosperierende resp. wirtschaftsstarke Region handelt. Ist sie dagegen arm, ist vorerst nicht mit einer erhöhten Präsenz von Sans Papier zu rechnen.

Die Hypothese "Phänomen der speziellen Asylpolitik" knüpft ebenfalls an der zweiten Hypothese an. Sie spezifiziert diese jedoch dahingehend, dass nicht die AusländerInnen generell, sondern die Asylsuchenden die relevante Gruppe sind, aus denen Sans Papiers bei der Einreise und der administrativ beabsichtigten Ausreise entstehen. Sie nimmt in erster Linie an, dass die Zahl von Sans Papiers dann hoch ist, wenn es in einer Region viele abgewiesene Asylsuchende gibt. Genau genommen bräuchte es auch hier Trenddaten, doch beschränken wir uns hier auch auf einen ersten Test mit verfügbaren Strukturdaten zur aktuellen Situation.

Effektiv haben wir mit einer Reihe weiterer Arbeitshypothesen gearbeitet, die sich aus der Literatur ableiten liessen oder die sich aus dem Analyseprozess heraus ergaben. Da sie in der Regel aber keine Verbesserung der Erklärung des Auftretens von Sans Papiers brachten, verzichteten wir hier auf eine umfassende Darstellung dieser Annahmen. Für die Argumentation zu den kontextuellen Ursachen von Sans Papiers reichen die vier genannten Arbeitshypothesen weitgehend.

2. Der Prozess

2.1. Die Übersicht

In diesem Kapitel soll der Forschungsprozess von der Präzisierung der Fragestellung über die Fragebogenentwicklung, die Auswahl der zu befragenden ExpertInnen, die Erfahrungen der StudienleiterInnen während der Feldarbeit bis hin zur Präsentation der Ergebnisse und der Erstellung der regionalen und nationalen Schlussberichte beschrieben werden. Den Prozess, den wir dabei besprochen haben, war zwischen Auftraggeber, Forschungsinstitut und lokalen Partnern interaktiv. Er wurde durch drei Workshops gegliedert, die je eine spezifische Zielsetzung hatten. Diesen entlang, rekapitulieren wir die wichtigsten Entscheidungen, die in den Workshops gemeinsam getroffen wurden, und die auf den Schlussbericht Einfluss hatten:

2.2. Erster Workshop: Präzisierung der Fragestellung

2.2.1. *Präzisierung der Definition*

Ziel des ersten Workshops vom 24. August 2004 mit den regionalen StudienleiterInnen war die Erläuterung der Zielvorgaben durch den Auftraggeber, die Erarbeitung eines einheitlichen Wissenstands über das Phänomen der Sans Papiers und die Festlegung eines *benchmarks* für das weitere Vorgehen (Delphi-Methode, Masterfragebogen). Die Schätzungen der Sans Papiers Zahl lagen zum Zeitpunkt des ersten Workshops zwischen 50'000 und 300'000. Für Trendbeobachtung war diese Spannweite von 1:6 zu weit. Im Hinblick auf die neuen Sparmassnahmen des EP 03/04 sowie die restriktivere Migrations- und Asylpolitik (Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten keine Sozialhilfe mehr) war daher das übergeordnete Ziel des Auftraggebers, eine genauere Schätzung der Sans Papiers Zahl für die Schweiz zu erhalten, damit Veränderungen und Trends, die sich allenfalls aufgrund der neuen Massnahmen ergeben, überhaupt erkannt werden können. Die Resultate der Studie sollen der Politik als Basis für Diskussionen dienen. Neben der Klärung der Studienziele wurde in diesem ersten Workshop eine Definition für die zu untersuchende Bevölkerungsgruppe der Sans Papiers erarbeitet, die für alle Forschungsbüros in ihrem weiteren Vorgehen verbindlich sein sollte: Sie entspricht derjenigen, die am Anfang des Berichtes steht.

2.2.2. *Fragebogenentwicklung*

Um eine Verallgemeinerung der Resultate zu ermöglichen, war es zentral, dass die Fallstudien in den sechs ausgewählten Regionen methodisch einheitlich durchgeführt wurden. Ein weiteres Ziel des ersten Workshops war es daher, einen für alle verbindlichen Masterfragebogen für die ExpertInneninterviews zu erarbeiten. Die von gfs.bern vorgeschlagene Grundstruktur des Fragebogens, die sich am Leitfaden der Lausanner Sans Papiers Studie⁷ aus dem Jahr 2003 orientierte, wurde von den VertreterInnen der regionalen Forschungsbüros diskutiert und abgesegnet. Einzelne Fragen innerhalb der sechs Themenblöcke wurden gestrichen, und eine Frage wurde neu beigefügt:

⁷ Valli, 2003

Schätzung des Ausmasses

Anzahl Sans Papiers pro Agglomeration/Kanton
Einschätzung zukünftiger Trends

Soziodemographische Variablen

Herkunft

Geschlecht

Alter

Bewusst weggelassen: Religionszugehörigkeit

Bildung

Zivilstand

Kinder (hier und im Heimatland)

Bildung der Kinder (gehen sie zur Schule?)

Arbeit und Leben

Wohnort und -weise

Erwerbstätigkeit

Wirtschaftsbranche

Finanzierung des Lebensunterhalts

Lohnniveau

Bewusst weggelassen: Gesundheitszustand/ Stress/ Krankheiten

Bewusst weggelassen: Sozialversicherungen (KK, AHV, IV etc.)

Bewusst weggelassen: Rolle Hausarbeit & Kinderhüten

Bewusst weggelassen: Rolle Prostitution & Drogenhandel (Kriminalität)

Emigration

Migrationsgründe

Migrationsgeschichte

Immigration

Frühere Aufenthaltsbewilligung

Gründe für Sans Papiers

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer

Bewusst weggelassen: Familienverbände/ Netzwerke

Bewusst weggelassen: Zukunftspläne

Hauptprobleme der/mit Sans Papiers

Hauptprobleme von Sans Papiers

Neu: Hauptprobleme mit Sans Papiers

Gründe für Kontakt zu offiziellen Stellen

Informationsstand Rechte/Pflichten

Die bewussten Weglassungen von Fragestellungen erfolgt, weil der Aufwand hierfür als zu gross eingeschätzt wurde, die Wahrscheinlichkeit zuverlässiger Informationen als gering erschien oder der Bezug zur Zielsetzung des Mandates als gering eingestuft wurde.

Der erste Fragenkomplex zur Schätzung der Zahl der Sans Papiers stand im Zentrum des Interesses. Die neben diesen Kernindikatoren erfragten Angaben waren nur insofern von Bedeutung, als sie zur Sicherung der Schätzung beizutragen vermochten. Um die Sicherheit und den Gültigkeitsbereich der Antworten der ExpertInnen beurteilen zu können, wurde einerseits jede einzelne Frage mit einer Sicherheitsskala von 0 bis 10 ("Wie sicher sind sie sich mit dieser Schätzung? Können Sie Ihre Schätzung auf einer Skala von 0 bis 10 einordnen, wobei 0 sehr unsicher und 10 sehr sicher bedeuten") ergänzt. Andererseits mussten die befragten ExpertInnen jeweils klar deklarieren, auf welchen Überlegungen ihre Schätzungen basieren ("Wie kommen sie auf diese Zahl? Worauf stützen sie sich in ihrer Schätzung? Für welchen Bereich gilt ihre Schätzung?"). Jede Frage wurde sowohl für den Kanton als auch für die Agglomeration gestellt. So konnten Informationen im Idealfall für beide Ebenen generiert werden.

Der definitive Masterfragebogen, der im Anschluss an den ersten Workshop von gfs.bern ausformuliert wurde, galt als Leitfaden für die ExpertInneninterviews. Den regionalen Forschungsbüros stand es frei, den Masterleitfaden mit zusätzlichen Fragen zu ergänzen. Vor Befragungsstart wurden alle sechs Fragebögen von gfs.bern überprüft und bewilligt. Auf Fragen, die die Anonymität der befragten ExpertInnen gefährden konnten, wurde verzichtet.

2.2.3. Auswahl der ExpertInnen

Für die Verallgemeinerbarkeit der Resultate war neben der Einhaltung des verbindlichen Fragebogens wichtig, dass die Auswahl der zehn zu befragenden ExpertInnen pro Kanton nach einem einheitlichen Muster erfolgte. Damit die ExpertInnenprofile zwischen den Regionen möglichst homogen und innerhalb der Regionen möglichst heterogen gewählt werden konnten, schlug gfs.bern (wiederum in Anlehnung an die Lausanner Studie⁸) im ersten Workshop eine Liste von möglichen AnsprechpartnerInnen vor, die in den Bereichen

- Verwaltung,
- Gewerkschaft,
- Kirche,
- Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen und
- Hilfsorganisationen der MigrantInnen.

anzusiedeln sind.

⁸ Valli, 2003

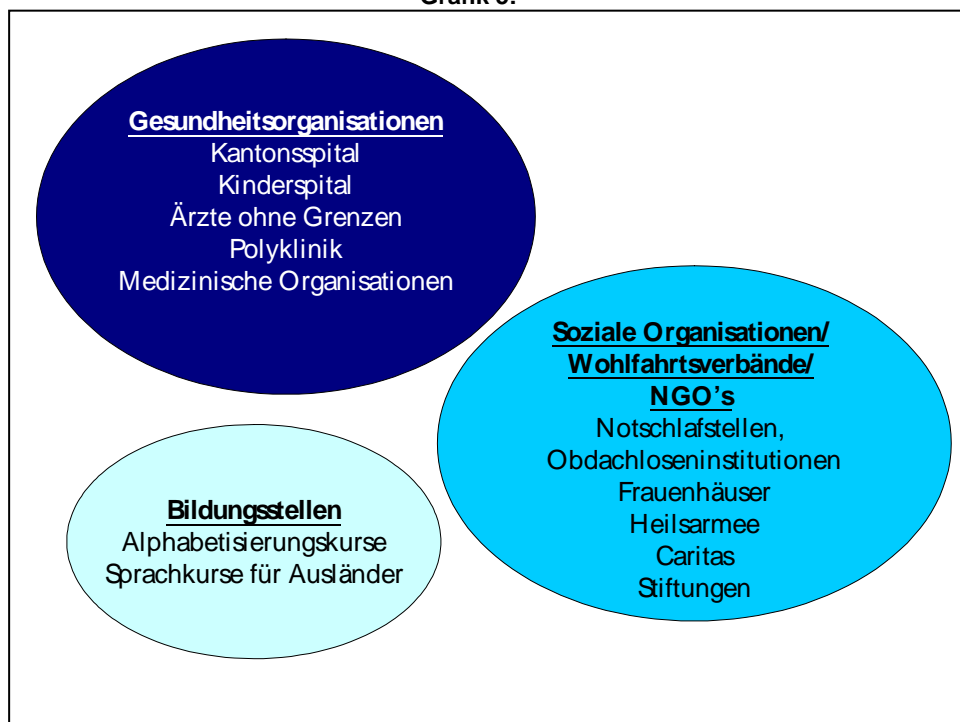
Verwaltung und Gewerkschaft

Grafik 4:



Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen

Grafik 5:



Kirchlichen Organisationen und Hilfsangeboten für MigrantInnen.

Grafik 6:



Bedingung für die Teilnahme an einem Interview war, dass die ExpertInnen in direktem Kontakt mit Sans Papiers (keine HochschuldozentInnen oder ForscherInnen) standen. Daneben musste darauf geachtet werden, dass dem Phänomen mehrfach diskriminierter Sans Papiers (z.B. Sexarbeiterinnen) bei der ExpertInnenauswahl Rechnung getragen wurde. Da die ExpertInnen nicht alle über den gleichen Raumbezug verfügten, galt es weiter darauf zu achten, dass für die Auswertungen sowohl ExpertInnenschätzungen für den Kanton als auch für die Agglomeration vorlagen.

2.2.4. Feldarbeit

Im telefonischen Erstgespräch mit potentiellen InterviewpartnerInnen wurden Ziel, Sinn und Verwendungszweck (Beitrag zum politischen Basiswissen) der Studie, die weiteren Rahmenbedingungen wie den zu erwartenden Zeitaufwand von insgesamt 3-4 Stunden (Vorbereitung, Interview, Feedback-Schleife) ausgeführt und der Auftraggeber beziehungsweise das nationale Forschungsbüro sowie die Delphi-Methode ganz kurz vorgestellt. Es lag in der Kompetenz der regionalen Forschungsbüros über eine allfällige finanzielle Entschädigung der ExpertInnen zu entscheiden. Im Fall einer mündlichen Zusage wurden die ExpertInnen schriftlich über das weitere Vorgehen informiert. An dieser Stelle wurde den ExpertInnen zudem die vollständige Anonymität ihrer Antworten gewährleistet.

Grafik 7:

1. Befragungsrunde

- Zeitraum: Mitte September bis Mitte Oktober 2004
- Interviews: 10 mündliche ExpertInnen-interviews pro Region
- Interviewdauer: ca. 1 Stunde pro Interview

→ Verdichtung für Feedbackschleife

In der ersten Datenerhebungsphase (Mitte September bis Mitte Oktober 2004) führten die sechs Forschungsbüros mit jeweils zehn ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen die zirka einstündigen Leitfadeninterviews durch. Das für die ExpertInnengespräche gewählte Tiefeninterview eignet sich vor allem für wenige Interviews mit Personen, die klar strukturierte Meinungen über ein Thema haben. Vor jedem Interview wurde den ExpertInnen die für das anschließende Gespräch gültige, im Verlaufe des ersten Workshops erarbeitete Definition von Sans Papiers erläutert.

Die mündlichen Interviews wurden entlang des gemeinsam mit den Forschungsbüros entwickelten Fragebogens geführt. Jede/r ExpertIn erhielt Fragen bezüglich einer Schätzung der Sans Papiers Zahlen auf Agglomerations- sowie auch auf Kantonebene, wobei es nicht allen möglich war, für beide Ebenen zu antworten. Wichtig war in diesem Fall eine Angabe über den Bezugsraum ihrer Schätzung.

Sämtliche Interviews wurden - wenn möglich - auf Tonband aufgezeichnet und in der Folge verschriftlicht. Da die Aufnahme der Interviews auf Tonband grosses Vertrauen der ExpertInnen in die Forschungsbüros voraussetzte, musste teilweise darauf verzichtet werden. Das anonymisierte Transkript der Interviews sollte wenn immer möglich von den ExpertInnen gegengelesen werden, da die weiteren Auswertungen auf diesem Dokument basiert. Hier sollten daher möglichst alle Missverständnisse und Fehlerquellen ausgeschlossen werden.

Nach Rücklauf aller so legitimierten Fragebögen wurden diese von den regionalen StudienleiterInnen ausgewertet, die Ergebnisse der einzelnen Fragen zusammengefasst und synthetisiert dargestellt. Aufgrund dieser Zusammenfassung wurde offensichtlich, bei welchen Fragen sich die ExpertInnen einig und bei welchen sie sich uneinig waren. Die Sicherheitseinschätzung wurde in den Zwischenbericht nicht mehr aufgenommen.

Grafik 8:

2. Befragungsrunde

- Zeitraum: Mitte Oktober 2004 bis Ende Oktober 2004
- Feedbacks : 7-10 schriftliche Feedbacks
- Interviewdauer : 0,5 Stunden pro Feedback

→ **Schlussbericht**

In einer zweiten Befragungsphase (Mitte bis Ende Oktober), der so genannten Feedback-Schleife, wurde denselben zehn ExpertInnen die Zusammenfassung der Antworten vorgelegt. Diese Feedbackrunde durfte erst gestartet werden, nachdem die erste Befragungsrunde vollständig abgeschlossen war. Zudem durfte nicht ersichtlich sein, welche Aussagen von welchem Befragten stammen. Die ExpertInnen wurden gebeten, die Dissensbereiche nochmals zu kommentieren und ihre eigene Meinung beziehungsweise Schätzung gegebenenfalls zu revidieren. Die übrigen Fragen (mit Konsens) konnten als abgeschlossen betrachtet werden. Wir schlugen vor, im Zwischenbericht mit zwei unterschiedlichen Farben zu arbeiten, damit für die ExpertInnen ersichtlich war, wo sie ihre Meinung noch ändern und die Meinungen der anderen ExpertInnen kritisieren konnten, beziehungsweise wo das nicht mehr nötig war. Die Feedbackrunde konnte in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Wir empfahlen jedoch aus Gründen des geringeren Aufwandes ein schriftliches Vorgehen.

Die Kernaussagen der ExpertInnenbefragung und die bisherige Evaluationsarbeit wurden für den Schlussbericht verdichtet, so dass sowohl quantitative als auch qualitative Rückschlüsse über das Bild des zu erforschenden Gegenstandes möglich wurden. Zudem berechneten die Forschungsbüros am Schluss der zwei Befragungsrunden den Mittelwert aus den zehn Angaben zur Antwortsicherheit pro Frage. Der provisorische Schlussbericht wurde gfs.bern und dem BFF, nicht jedoch den befragten ExpertInnen ausgehändigt.

2.3. Zweiter Workshop: Präsentation und Diskussion der Ergebnisse aus den Fallstudien

Ziel des zweiten Workshops vom 11. November 2004 war es, den Forschungsbüros die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeiten und die damit verbundenen Probleme in einem je 20-30 Minuten dauernden Referat zu präsentieren und mit den anderen

ForscherInnen zu diskutieren. Die Resultate und die Qualität ihrer Arbeit konnten so mit denen der anderen Büros verglichen werden. Daneben sollten die Forschungsbüros auf die Erarbeitung der definitiven Fassung ihres Schlussberichts vorbereitet werden, indem Mängel der provisorischen Version aufgezeigt wurden.

Der zweite Workshop zeigte, dass die Resultate aus den sechs Regionen qualitativ hoch stehend und mehrheitlich konsistent waren. Es entstanden fünf Berichte, die sowohl qualitativ als auch quantitativ durchaus auswertbar waren. Der Kanton Thurgau bestätigte sich als Sonderfall im Bezug auf die vorhandenen Kenntnisse über und den Umgang mit der Sans Papiers Problematik. Die Studie wurde dennoch abgeschlossen und konnte später plausibel ins Gesamtbild integriert werden.

Die regionalen StudienleiterInnen hatten während der Datenerhebungsphase mit unterschiedlichen Problemen zu kämpfen, die sich auf die fehlende Teilnahmebereitschaft der ExpertInnen, die teils mangelnde Antwortsicherheit der ExpertInnen, die Unmöglichkeit der Differenzierung der Angaben nach Kanton und Agglomeration sowie die Anlehnung der Aussagen der Befragten an die Ergebnisse früherer Studien bezogen. Diese Erhebungsschwierigkeiten sollen im Folgenden kurz erläutert werden.

Die Bereitschaft der ExpertInnen, an der Studie mitzuwirken, war sehr unterschiedlich. Bereits bei der telefonischen Kontaktnahme und der Information der potenziellen Referenzpersonen über das Forschungsdesign zeigte sich, dass die zeitliche Inanspruchnahme als hoch eingestuft wurde. Des Weiteren wurde festgestellt, dass das Zeitfenster zur Durchführung der Erhebung sehr kurz angesetzt war und teilweise in die Herbstferien fiel, welches die Erreichbarkeit der Referenzpersonen und die Teilnahme derselben an der Untersuchung erschwerten.

Zudem behinderte der unter anderem gegen die Studie gerichtete „Boykottaufruf“⁹ die Arbeit in einigen Kantonen (z.B. Basel-Stadt), während er in anderen (z.B. Zürich) kaum Einfluss auf die Qualität des ExpertInnenprofils hatte.

Bei einigen Teilnehmewilligen mussten die Forschungsbüros zudem von einer Befragung absehen. Zwar waren die Akteure gerne bereit, zum Thema auszusagen, hätten sich dabei aber auf keine oder nur ganz marginale Beobachtungen und konkrete Erfahrungen abstützen können. Die terrainnahen ExpertInnen zeigten sich hingegen sehr skeptisch über das Gelingen der vorliegenden Studie oder wollten sich nicht an der Befragung beteiligen, weil sie der Meinung waren, über zu wenig konkrete Erfahrungen zu verfügen.

Dieses Phänomen widerspiegelte sich auch beim Messinstrument „Selbstbewertung der Einschätzungsgenauigkeit“ mit der Skalierung von 0 bis 10. Während gerade die besten Kenner des Themas sich sehr selbstkritisch zeigten und entsprechend tiefe Sicherheitswerte angaben, überschätzten sich andere, bei denen aufgrund ihres Erfahrungshintergrundes in den übrigen Fragen ein eher bescheidener Wissenstand anzunehmen war.

Als weitere Schwierigkeit ergab sich, dass viele ExpertInnen sich nicht in der Lage fühlten, ihre Schätzungen nach Stadt und Kanton zu differenzieren, wie es das Untersuchungsdesign verlangte. Diese Unsicherheit bezüglich der räumlichen Verortung entspricht einem dem Thema inhärenten Phänomen: Sans Papiers verfügen über keine räumlich-administrative Einbindung und lassen sich deshalb

⁹ siehe Anhang

auch nur schwer so erfassen. In allen Berichten wurde aus diesem Grund nur bei der Schätzung zur Anzahl Sans Papiers nach Kanton und Agglomeration differenziert; Alle weiteren Aussagen betrafen jeweils den ganzen Kanton. Zudem nahmen die meisten Referenzpersonen ihre Einschätzungen und Meinungen jeweils aus ihrem ganz spezifischen Blickwinkel. Somit besass niemand von ihnen einen Überblick über das Gesamtphänomen der Sans Papiers.

Als ein letztes Problem ergab sich, dass viele der Befragten mit den Daten anderer - zum Teil kurz vor dem Befragungszeitraum erschienen - Studien¹⁰ vertraut waren und sich in ihren Aussagen explizit darauf bezogen. Hier musste immer wieder auf die konkreten persönlichen Erfahrungen rekurriert werden.

Bewährt hatte sich das doppelte Vorgehen: Alle lokalen Studienteams berichteten, dass sich die Qualität der Antworten durch die Feedbackschleife verbessert hatte. Die Ausreisser in den Antworten konnten weitgehend reduziert werden; blieben sie bestehen, wurden sie in der Regel besser begründet.

2.4. Dritter Workshop: Diskussion der vereinheitlichten Fallstudien

Um einen Vergleich der Sans Papiers Situation der sechs befragten Regionen und eine Hochrechnung der Sans Papiers Zahl für die Schweiz zu ermöglichen, war eine systematische und einheitliche Darstellung der Resultate auf der Ebene der Kantone zwingend. Als Referenz und Orientierungsgrundlage für die definitive Darstellung der Ergebnisse galt der Bericht aus Zürich, den die einzelnen Forschungsbüros zugeschickt erhielten.

Die sechs regionalen Schlussberichte wurden gfs.bern bis am 19. November 2004 in vollständig anonymisierter Form überreicht. Die Forschungsbüros wurden dazu angehalten, die Regionalberichte den befragten ExpertInnen frühestens nach der Veröffentlichung des nationalen Berichts zu übergeben.

Der Schlussbericht sollte ursprünglich im November geschrieben und im Dezember 04 diskutiert werden. Verschiedene Verzögerungen im ersten Projektteil führten jedoch dazu, dass diese Termine nicht eingehalten werden konnten. Schliesslich wurde der Bericht Mitte Dezember 04 bis Mitte Januar 05 verfasst. Er wurde am 20. Januar 2005 den Beteiligten präsentiert, das heisst den lokalen Forschungsteams vorgestellt.

Es fanden zwei Präsentationen statt. Zunächst realisierten wir eine mit den teilnehmenden Forschungsbüros. Vorgestellt wurden die Ergebnisse im systematisierten Vergleich und auch die Verdichtungen, die wir aus den qualitativen und quantitativen Angaben gemacht haben. Präsentiert wurde auch eine erste Form der Extrapolation, wobei wir ausdrücklich auf Stärken und Schwächen des Modells hinwiesen. In der Diskussion wurden verschiedene Vorschläge für Verbesserungen des Modells gemacht, die in der Folge alle getestet und bewertet wurden. Wo sie sich als sinnvolle Erweiterungen erwiesen, haben wir das in der Schlussberechnung und -berichterstattung berücksichtigt. Die zweite Präsentation richtete sich an die KritikerInnen des Projektes. Ihnen wurde das Vorgehen vorgestellt, und wir

¹⁰ Anlaufstelle für Sans Papiers und Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI), 2004 und Valli, 2003

diskutierten die Ergebnisse in summarischer Form. Auch hier wurden verschiedene Bemerkungen gemacht, die sich auf die spezifischen Verhältnisse vor Ort bezogen resp. auf das Mandat selber. Soweit mit dem Leistungsauftrag für die vorliegende Studie vereinbar, haben wir auch diese Anregungen berücksichtigt, jedoch nur soweit sie fachlicher Natur waren. Klar interessenbezogene und politische Bewertungen haben wir nicht weiter verarbeitet.

3. Ergebnisse der Fallstudien

3.1. Die Kurzfassung der Fallstudien

3.1.1. Zürich

Der Verweigerungsaufwurf nahm im Kanton Zürich keinen grossen Einfluss auf die Teilnahme-bereitschaft der ExpertInnen. Das ExpertInnenprofil konnte ohne Schwierigkeiten eingehalten werden. Als problematischer erwies sich, dass die ExpertInnen sich in ihren Aussagen häufig auf die Resultate der relativ kurz vor Befragungsbeginn erschienenen Baslerstudie stützten. Das Zürcher Forschungsinstitut KEK musste hier mehrfach insistieren, dass die Aussagen wirklich aufgrund persönlicher Erfahrungen gemacht wurden. Weiter war es den befragten ExpertInnen vom Kanton Zürich nicht möglich, nach Agglomeration und Kanton zu differenzieren. Nur die erste Frage nach der Zahl der Sans Papiers wurde daher aufgeschlüsselt ausgewiesen:

- Die StudienteilnehmerInnen gingen von einer Zahl von 19'000-20'000 Sans Papiers im Kanton Zürich aus. Die Aussagen der Befragten basierten auf hochgerechneten Zahlen aus dem Asylbereich (inkl. Fälle von Nichteintretensentscheiden (NEE)), Zahlen von amtlichen und polizeilichen Kontrollen, Beratung und Rechtsauskunft von Sans Papiers sowie auf berechneten Zahlen von Deutschsprachkursen und der Patientenaufnahme im Spital.
- Für die Agglomeration Zürich wurde eine Zahl von 9'000 Sans Papiers geschätzt. Hier beruhten die Schätzungen auf Berechnungen von Sans Papiers Frauen, Aussagen von Schulen, wiederum von amtlichen und polizeilichen Kontrollen und Beratungen von Personen mit einem Nichteintretensentscheid im Asylbereich. Die ExpertInnen waren sich somit weitgehend einig, dass sich rund die Hälfte der Sans Papiers des Kantons in der Stadt aufhält.

Diese Schätzwerte der Anzahl Sans Papiers für den Kanton und die Agglomeration Zürich sind laut zwei vom Zürcher Forschungsbüro KEK als solche bezeichneten TopexpertInnen eher zu tief. Tatsächlich fällt die geschätzte Zahl der Sans Papiers für Zürich auch im Vergleich zu den Schätzungen aus der Westschweiz eher tief aus.

Die ExpertInnen aus Zürich nahmen an, dass die Zahl der Sans Papiers in ihrem Kanton in nächster Zeit eher zunehmen würde. Ihre Antwort begründeten sie mit der zu erwartenden repressiveren Migrationspraxis, die insbesondere weniger legale Aufenthaltsbewilligungen für MigrantInnen von nicht EU-Staaten erteilt, sowie mit den im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung abnehmenden Chancen auf eine legale Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung für die Schweiz. Gleichzeitig zu diesen beiden Entwicklungen würden die ausländischen Netzwerke in der Schweiz, der Bedarf an billiger Schwarzarbeit sowie die allgemeinen Migrationsbewegungen in die Schweiz nicht abnehmen.

Der Annahme über eine Zunahme der Sans Papiers Zahl wurden jedoch zwei ebenso plausible Gegenargumente von einer Minderheit von ExpertInnen

entgegengesetzt. Erstens glaubten einige ExpertInnen, dass aufgrund der sich abzeichnenden liberaleren Handhabung der bewilligten Arbeitsmigration aus Drittstaaten (nicht EU-Länder), sowie aufgrund des Freizügigkeitsabkommens mit den neuen EU-Ländern eher eine Abnahme von Sans Papiers erwartet werden könne.

Zweitens ging eine Minderheit davon aus, dass die Anzahl der Asylgesuche aufgrund der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Sans Papiers weiter abnehmen werde; bereits jetzt bestehe teilweise ein Überangebot an MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz. Längerfristige Prognosen seien aufgrund der vielen, sowohl sich verstärkenden wie sich abschwächenden Faktoren (Migrationspolitik, EU, Arbeitsmarkt, Weltwirtschaft, Kriege etc) unmöglich.

Die ExpertInnen aus dem Kanton Zürich waren der Meinung, dass das Geschlechterverhältnis unter den Sans Papiers in etwa ausgeglichen ist. Ausserdem vertraten sie die Annahme, dass die Mehrheit der Sans Papier früher über eine legale Aufenthaltsbewilligung verfügte, wobei mehr als ein Drittel der Betroffenen mit einer früheren legalen Aufenthaltsbewilligungen laut den ExpertInnen aus dem Asylbereich stammten (inkl. vorläufige Aufnahme und nicht zumutbare Wegweisung) und ein weiteres Drittel über ein Visum (Tourist, Studium, anderes) verfügte. Personen mit einer früheren B- und teilweise C-Bewilligung machten rund 15 Prozent, Ex-Saisonniers etwa 10 Prozent und Personen mit einer früheren L-Bewilligung (Artist/innen, Tänzer/innen) rund 5 Prozent aus.

Da sich alle Ergebnisse auf ExpertInnenmeinungen beziehen, sind quantitative Aussagen über Sans Papiers laut KEK generell gefährlich. Weil die Unsicherheit der ExpertInnen teilweise erheblich war, haben die Studienleiter aufgrund eigener Einschätzung der Interviewpartner zwei TopexpertInnen (Anwalt & Amtsstelle im Asylbereich) ausgewählt, die den globalsten Überblick über die Sans Papiers Problematik hatten, sehr qualifizierte Begründungen und Berechnungen ihrer Antworten darlegten oder für spezifische Fragen besonders fundierte Kenntnisse aufwiesen. Zu einzelnen Themenbereichen wurden für die Zweitbefragung somit nicht die Mittelwerte aus der Erstbefragung vorgelegt, sondern die von KEK als höher gewichteten Schätzungen dieser TopexpertInnen.

3.1.2. Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt hatte die Verweigerung die wohl einzigen namhaften Auswirkungen auf die Teilnahmebereitschaft der ExpertInnen. Vier der acht im Vorfeld vereinbarten Interviews wurden wegen des Verweigerungsaufrufs abgesagt. Das ExpertInnenprofil konnte zwar dank intensiver Bemühungen trotzdem eingehalten werden, dennoch betont die Studienleiterin, dass einige wichtige, weil gut informierte Stellen und Personen nicht unter den Befragten vertreten sind.

Auch in Basel kannten die befragten ExpertInnen selbstverständlich die vorgängige Basler Sans Papiers-Studie. So nahmen sie zwar häufig Bezug auf die Resultate dieser Studie, kritisierten deren Ergebnisse aber auch in einigen Punkten (z.B. Herkunft der Sans Papiers).

Den befragten ExpertInnen war es aufgrund der Kleinräumigkeit des Kantons Basel-Stadt nicht möglich, differenzierte Aussagen für die Agglomeration und den Kanton abzugeben. Nur die Frage nach der Anzahl Sans Papiers wurde für beide Ebenen

beantwortet. Allen anderen Resultaten diene der Kanton Basel-Stadt (Stadt Basel, Bettingen, Riehen) als Basis.

Für den Kanton Basel-Stadt wurden rund 5'000 Sans Papiers ermittelt. Die befragten Basler ExpertInnen stützten sich bei ihren Schätzungen insbesondere auf ihre persönlichen Kontakte zu Sans Papiers und stellten aufgrund ihrer Erfahrungen eigene Hochrechnungen an.

Die Schätzungen für die Agglomeration, die den Kanton Basel-Stadt und den Kanton Baselland umfasst, lagen bei einem Mittelwert von 6'500, jene für die Nordwestschweiz bei rund 12'000. Ähnlich wie bei den anderen Schätzungen wurden auch hier eigene Erfahrungen und Kontakte als Grundlage für individuelle Hochrechnungen verwendet. Viele ExpertInnen fügten bei den Begründungen der Maximalwerte an, dass die Zahl von Sans Papiers in der Stadt Basel im Verhältnis sicherlich höher sei als auf dem Land, da Sans Papiers die städtische Anonymität bevorzugten. Es gelte aber auch zu bedenken, dass im Kanton Baselland zahlreiche Sans Papiers in der Landwirtschaft tätig seien und die Region Nordwestschweiz ein wichtiger Wirtschaftsstandort sei, der Arbeitsplätze zu bieten habe.

Die Befragten waren auch im Kanton Basel-Stadt mehrheitlich der Ansicht, die Zahl der Sans Papiers würde in den nächsten Jahren zunehmen. Als Begründungen für die Zunahme wurden insbesondere die globale Wirtschaftslage und die Verschärfung des Asylverfahrens angeführt.

Im Unterschied zu Zürich wurde aber das Geschlechterverhältnis im Kanton Basel-Stadt eher zu Gunsten der Männer geschätzt. Diesen Unterschied erklärte sich die Studienleiterin einerseits mit der tendenziell tieferen Sichtbarkeit von Sans Papiers Frauen, andererseits mit der Tatsache, dass das Geschlechterverhältnis auch mit der Herkunft der Sans Papiers in Zusammenhang stehe. So kämen aus Latein-beziehungsweise Südamerika und Asien mehr Frauen, aus dem ehemaligen Jugoslawien mehr Männer.

Die ExpertInnen aus dem Kanton Basel-Stadt nehmen im Gegensatz zu ihren KollegInnen im Kanton Zürich an, dass lediglich eine Minderheit der Sans Papiers einst im Besitz einer legalen Aufenthaltsbewilligung war.

Im Vergleich zur Zürcher Studie war die Asylthematik in Basel weniger ein Thema. Wichtigster Grund, weshalb jemand in Basel Sans Papiers werde, war nicht der Negativentscheid oder ein Nichteintretensentscheid im Asylbereich, sondern die illegale Einreise. Dies mag laut dem Forschungsbüro mit der geographischen Lage des Kantons Basel als Grenzkanton zusammenhängen. Die grösste Gruppe unter den Sans Papiers machen laut den ExpertInnen aus Basel-Stadt Personen aus, die ehemals über ein Touristenvisum (27 Prozent) verfügten, gefolgt von den ehemaligen Saisoniers (23 Prozent) oder Asylsuchenden (23 Prozent). Um die 10 Prozent machen laut den Befragten die Gruppen unter den Sans Papiers aus, die über einen früheren B (Jahresaufenthalt), L (Kurzaufenthalt) oder F (vorläufig Aufgenommene) Ausweis verfügten.

Augenfälligster Unterschied zwischen den Resultaten aus dem Kanton Basel-Stadt und allen anderen Studien liegt in der Schulbildung der Kinder von Sans Papiers. Während in Zürich nahezu 100 Prozent der Kinder eingeschult seien, liege der durchschnittliche Anteil der schulpflichtigen Sans Papiers Kinder, die von ihren Eltern auch tatsächlich eingeschult werden, laut den Basler ExpertInnen hier bei

durchschnittlichen 64 Prozent. Diesen Wert begründeten sie einerseits mit der Tatsache, dass die Einschulung der Kinder keine Meldung an die Behörden zur Folge habe und damit zwar eher „ungefährlich“ sei. Trotzdem würden es sich längst nicht alle Eltern trauen. Das Schulsystem an sich sei in Basel aber nicht restriktiver als in den anderen Kantonen.

3.1.3. Thurgau

Der Kanton Thurgau wurde ausgewählt, um die Hypothese des Auftraggebers, dass das Phänomen der Sans Papiers ein urbanes sei, überprüfen zu können. Im Thurgau gibt es kein eigentliches städtisches Zentrum, weshalb dieser Kanton sich besonders gut eignete.

Zwar hatte der Verweigerungsaufwurf gegen die Studie keinen grossen Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft der ExpertInnen im Thurgau. Es zeigte sich jedoch zu Beginn der Erhebung der Sans Papiers im Kanton Thurgau, dass der grösste Teil der anvisierten Personen über keine ausreichenden beziehungsweise gar keine Kenntnisse bezüglich der Thematik verfügte. Die Amtsstellen verfügten laut eigenen Angaben über gar keine Daten.

Schliesslich konnte aufgrund intensiver Bemühungen seitens des Studienleiters eine Auswahl von Personen getroffen werden, welche über gewisse Kenntnisse im zu erforschenden Themenbereich oder über einen professionellen Hintergrund im Migrationsbereich verfügten.

Nach Ansicht der Dähler & Tömböly GmbH können jedoch aufgrund der ExpertInnen-profile, dem schlechten Rücklauf der Feedbackrunde (nur sieben von zehn ExpertInnen haben nach mehrmaligem Nachfragen überhaupt geantwortet und zwei davon nur in verkürzter Form) sowie der relativ tiefen Sicherheitseinschätzung der eigenen Aussagen von durchschnittlichen 4-5 von 10 keine verlässlichen Angaben gemacht, sondern im Bericht nur Bandbreiten von Schätzungen aufgezeigt werden.

Aussagen sind nur auf Kantonebene möglich, da es keine eigentliche Agglomeration im Kanton Thurgau gibt. Für den Kanton Thurgau lassen sich zudem keine gesicherten Aussagen bezüglich der Anzahl anwesender Sans Papiers machen, da die Streuungen der ExpertInnenantworten zu gross waren. Ein plausibler Schätzbereich von 2'000 bis 4'000 Sans Papiers konnte dennoch ermittelt werden, wobei eher davon ausgegangen wird, dass sich die effektive Zahl im unteren Bereich bewegt. Als Basis diente den meisten ExpertInnen eine einfache Schätzung „aus dem Bauch heraus“ oder die Erfahrungen in ihrem spezifischen Arbeitsgebiet. Aufgrund der kleinräumlichen sozialen Struktur des Kantons Thurgau ging die Mehrheit der ExpertInnen davon aus, dass sich Sans Papiers eher in den nahe liegenden Agglomerationen wie Winterthur, Zürich oder St. Gallen aufhielten beziehungsweise nach kurzer Aufenthaltsdauer im Thurgau in diese dislozierten, um ihre Anonymität zu erhöhen. Davon ausgenommen wurden einige Sans Papiers, welche sich aufgrund familiärer Beziehungen im Thurgau aufhielten und von Familienangehörigen unterstützt würden.

Im Kanton Thurgau wurde wie in Zürich und in Basel expertenseitig von der Annahme ausgegangen, dass sich die Anzahl der Sans Papiers in den nächsten 2-3 Jahren erhöhe. Begründet wurde dies mit der Verschärfung der Gesetze im

Ausländerbereich, der restriktiven Handhabung derselben durch die Behörden sowie der EU-Erweiterung und der Öffnung der Grenzen weiterer Staaten des ehemaligen Ostblocks. Die jeweiligen Zunahmen der Anzahl der Sans Papiers wurden also in Relation zu bilateralen Abkommen, vor allem mit der EU, zum Arbeitsmarkt und der wirtschaftlichen Situation in den verschiedenen Herkunftsländern gesetzt.

Eine genaue prozentuale Verteilung des Geschlechts liess sich für den Kanton Thurgau nicht ermitteln. Zum einen wurden die von Frauen dominierten Bereiche wie Haushalts-, Reinigungsarbeiten und das Sexgewerbe hervor gestrichen, zum andern wurde betont, dass vor allem Männer in der Landwirtschaft und im Bauwesen eine Existenzmöglichkeit erhielten. Es zeichnete sich dennoch eine leichte Tendenz zu Gunsten der Männer ab.

Die ExpertInnen des Kantons Thurgau nahmen ähnlich wie ihre KollegInnen im Kanton Zürich an, dass ein grösserer Teil der Sans Papiers ehemals über legale Aufenthaltsbewilligungen verfügte. In Übereinstimmung mit der ExpertInnenmeinung aus Zürich waren auch die Befragten des Thurgaus der Meinung, dass die meisten ehemaligen Aufenthaltsbewilligungen in den Bereichen Asyl (N oder F), Saisonniers (A) und Jahresaufenthalter (B) erteilt wurden.

Der grösste Unterschied zwischen dem Thurgau und den anderen Kantonen liegt darin, dass Sans Papiers hier nicht wie in den städtischen Kantonen erwerbstätige Personen sind, die ausserhalb der Legalität leben. In der Wahrnehmung der ExpertInnen gibt es im Kanton Thurgau keinen anerkannten Arbeitsmarkt für Sans Papiers ausserhalb der Landwirtschaft. Hier treten sie als Erntehelfer auf. Obwohl es den ehemaligen Saisonniers-Status nicht mehr gibt, besteht nach wie vor ein Bedarf an billigen Arbeitskräften. Diese Erntehelfer, die vorwiegend aus den ehemaligen Ostblockstaaten stammen, werden nicht als Sans Papiers wahrgenommen, weil sie einerseits nur für kurze Zeit anwesend sind und sich zudem nicht in den Agglomerationen konzentrieren. Weil es sich scheinbar um ein individuelles Problem handelt, obwohl auf struktureller Ebene ein fixer Arbeitsmarkt für Sans Papiers existiert, sind Hilfswerke im Thurgau auch nicht auf Sans Papiers eingerichtet.

3.1.4. Lausanne

Der Verweigerungsaufwurf hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft der ExpertInnen aus Lausanne. Die Gewerkschaften verweigerten als einzige die Teilnahme. Der Studienleiter aus Lausanne kannte die meisten der befragten ExpertInnen schon aus seiner ersten Sans Papiers-Studie, was den Zugang zu den Kontaktpersonen erleichterte.

Die Hälfte der ExpertInnen kannte diese Studie aus dem Jahr 2003 und stützte sich in ihren Schätzungen teilweise auf die letztjährigen Ergebnisse. Einige ExpertInnen von offiziellen Institutionen bezogen ihre Antworten zudem auf eigene Statistiken und mussten zu eigenen Überlegungen und Einschätzungen motiviert werden. Um die Befragten nicht mit dem eigenen ExpertInnenwissen zu beeinflussen, liess der Studienleiter die InterviewpartnerInnen möglichst frei sprechen, ohne zu intervenieren.

Es wurde nur bei der Schätzung des zahlenmässigen Ausmasses des Sans Papiers Phänomens zwischen Kanton und Agglomeration differenziert. Die übrigen Angaben bezogen sich auf die Stadt Lausanne inkl. Vororte.

Die befragten ExpertInnen gingen von einer Zahl von 12'000-15'000 Sans Papiers im Kanton Waadt aus, wobei der tatsächliche Wert eher am unteren Ende dieses Schätzbereichs vermutet wurde. Für die Agglomeration Lausanne schätzten die gleichen ExpertInnen 6'000 bis 8'000 Sans Papiers.

Die Mehrheit der ExpertInnen ging von einer Zunahme der Sans Papiers Zahlen für die Agglomeration Lausanne aus. Begründet wurde diese Schätzung mit einer Migrations-politik gegenüber MigrantInnen aus nicht-europäischen Ländern, die nicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet sei, mit der neuen Asylpolitik und insbesondere den Nichteintretensentscheiden sowie mit einem Anstieg von Neuankömmlingen gegenüber einer sinkenden Zahl von Ausreisenden.

Auf kantonaler Ebene gehen die ExpertInnen jedoch von einer Stabilisierung der Sans Papiers Zahl aus. Diese Annahme einer Stabilisierung wird auch von einer persönlichen Berechnung des Studienleiters unterstützt: Bis 2002 stieg die Zahl der Sans Papiers Kinder in den Lausanner Schulen jedes Jahr an. Seit 2002 blieb diese Zahl jedoch stabil. Dies kann bedeuten, dass entweder die Zahl der Sans Papiers konstant geblieben ist, oder dass weniger Familien (ergo weniger Personen aus Lateinamerika), dafür aber mehr allein stehende Personen hier sind.

In Lausanne ging man im Gegensatz zu Basel und Thurgau tendenziell eher von mehr Sans Papiers Frauen aus. Allerdings hängt diese Einschätzung eng mit dem Blickwinkel der ExpertInnen zusammen. Die Polizei ging z.B. von mehr Männern aus. Auch hier wurde betont, dass das Geschlechterverhältnis einerseits in Zusammenhang mit der Herkunftsregion stehe (mehr Frauen aus Lateinamerika, mehr Männer aus dem Mahgreb), andererseits Frauen sich mehrheitlich auf städtischem Gebiet und Männer sich eher auf dem Land aufhielten.

Die Lausanner ExpertInnen schätzten den Prozentsatz der Sans Papiers, die ehemals über eine legale Aufenthaltsbewilligung verfügten, als klar minderheitlich ein. Dabei gingen sie davon aus, dass Ex-Asylsuchende (N oder F Ausweis) unter den Sans Papiers die weitaus grösste Gruppe ausmachten. Der Anteil der anderen Aufenthaltsbewilligungen (A, B, C oder L) schätzten sie auf knapp 10 Prozent. Zwar existiere der Aufenthaltsstatus A (Saisonniers) offiziell nicht mehr, die Befragten gingen jedoch von der Annahme aus, dass einige Ex-Saisonniers (vor allem aus Ex-Jugoslawien) nach Abschaffung des Status in der Schweiz geblieben seien. Die Aufenthaltsbewilligungen B und C betrafen vor allem Personen aus Chile.

3.1.5. Genf

Der Verweigerungsaufwurf hatte auch in Genf Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft der ExpertInnen. Den Sans Papiers nahe stehende ExpertInnen wurden durch Personen von offiziellen Stellen ersetzt. Gewisse StudienteilnehmerInnen wurden zudem von der Leitung angewiesen, in der zweiten Befragungsrunde keine Angaben über das zahlenmässige Ausmass der Sans Papiers Problematik mehr zu machen, weil man befürchtete, dass die vorliegende Studie vom Auftraggeber für die Rechtfertigung einer repressiveren Politik gegenüber Sans Papiers instrumentalisiert werden könnte. Ein weiteres Problem in Bezug auf die ExpertInnen war, dass sie sich grösstenteils durch problembezogene Arbeitsgruppen kannten, was zu einem

relativ konsistenten Antwortverhalten führte. Auch in Genf bezogen die Befragten ihre Schätzungen teilweise auf frühere Studien aus dem Kanton.¹¹

Es wurde für den Kanton Genf nicht differenziert nach Kanton und Agglomeration, da der ländliche Anteil sehr klein ist. Auch waren sich die ExpertInnen einig, dass die Sans Papiers grossmehheitlich auf städtischem Gebiet wohnten. Einzelne Gemeinden (z.B. Meyrin, Vernier) wurden von den ExpertInnen zudem klar dem Stadtgebiet zugerechnet. Eine Trennung in Agglomeration und Kanton entspricht im Kanton Genf laut den beiden StudienleiterInnen nicht der Realität und wäre somit künstlich. Die Angaben gelten für den ganzen Kanton Genf, sind jedoch vergleichbar mit den Ergebnissen der Stadt Zürich.

Für den Kanton Genf wurde die tatsächliche Anzahl Sans Papiers in einem Intervall von 8'000 bis 12'000 vermutet. Bei der Schätzung der Zahl der Sans Papiers wurde einerseits Bezug genommen auf die Studie über Sans Papiers von SIT¹², sie basierte aber auch auf direkten Kontakten zu Sans Papiers, auf Erfahrungen von Gesundheitsorganisationen sowie auf Informationen über die Einschulung von Sans Papiers Kindern.

Die grosse Mehrheit der Befragten ging auch im Kanton Genf von einer Zunahme der Sans Papier Zahl aus. Diese Schätzung wurde begründet mit den Migrationsbewegungen von Süd nach Nord, die zunehmen würden, sowie mit der zunehmend strengeren Migrationsgesetzgebung der Schweiz, die Menschen in die Illegalität abdränge. Die Minderheit der ExpertInnen, die von einer Stabilisierung der Zahl Sans Papiers ausging, begründete ihrer Schätzung mit der Sättigung des Schweizer Arbeitsmarktes.

In Genf wie auch in Lausanne gingen die ExpertInnen von einer relativ hohen Übervertretung der Frauen aus, da die Mehrheit der Sans Papiers in Genf aus lateinamerikanischen Ländern stamme. Im Vergleich zu allen anderen Kantonen war überdies der Prozentwert der Einschulung der Kinder verhältnismässig hoch, weil die Einschulung über das Integrationsbüro und nicht über offizielle Stellen laufe.

Die ExpertInnen des Kantons Genf waren uni sono der Meinung, dass die grosse Mehrheit der Sans Papiers nie über eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz verfügte. Wegen des geringen Prozentsatzes von Sans Papiers mit einem ehemals legalen Aufenthaltsstatus, war es den Befragten nicht möglich, eine genaue Unterteilung nach Aufenthaltsbewilligung zu machen. Erwähnt wurden Touristenvisa, die Jahresaufenthaltsbewilligung (B) sowie der Asylstatus (N oder F), wobei dieser letzte nur eine sehr geringe Zahl der Sans Papiers betreffe.

In der Zwischenzeit ist eine Studie des Kantons Genf erschienen. Sie kommt auf rund 8000 Sans Papiers; bei etwa 5000 Sans Papiers geht sie von einem länger dauernden Aufenthalt aus.

3.1.6. Tessin

¹¹ Syndicat interprofessionnel des travailleuses et travailleurs (SIT), 2004

¹² Syndicat interprofessionnel des travailleuses et travailleurs (SIT), 2004

Die Verweigerung hatte keinen grossen Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft der ExpertInnen im Tessin. Einzig das Kollektiv der Sans Papiers vom Kanton Tessin schloss sich aus Solidaritätsgründen der Verweigerung an. Die Studienleiterin kannte das Forschungsfeld und die ExpertInnen sehr gut, was den Zugang zu InterviewpartnerInnen erleichterte. Wie im Kanton Genf gilt es zu beachten, dass die meisten der ExpertInnen eng zusammenarbeiteten und somit Informationen untereinander austauschten. Trotz des Wissenstransfers im Bereich der Sans Papiers Problematik blieben die meisten ExpertInnenaussagen domänenspezifisch und konnten kaum auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Dies führte dazu, dass viele ExpertInnen die Antworten der anderen TeilnehmerInnen nicht beurteilen konnten. Sie fanden zwar die Aussagen der anderen ExpertInnen interessant, konnten sie jedoch nicht auf ihre Richtigkeit prüfen und bewerten. Aus diesem Grund wurden den TeilnehmerInnen in der zweiten Befragungsrunde (Feedbackschleife) wie im Kanton Zürich nur noch die Schätzungen von vier so genannten TopexpertInnen, die die globalste Übersicht über die Sans Papiers Problematik besaßen, zur Beurteilung vorgelegt.

Der Kanton Tessin unterscheidet sich in mehreren Aspekten von den anderen untersuchten Kantonen. Es handelt sich dabei zum einen um die Besonderheiten aufgrund seiner geographischen Lage (Aufteilung in Gebirgszonen und Industriezonen) und um die von den landschaftlichen Bedingungen verursachte heterogene Verteilung der Bevölkerung innerhalb des Kantons (Konzentration in den urbanen Zentren im Süden des Kantons nahe der italienischen Grenze). Daneben gilt es auch den saisonal bedingten Schwankungen der Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und der Tourismusbranche im Kanton Rechnung zu tragen.

Aussagen waren nur auf Kantonsebene möglich, da es keine eigentliche Agglomeration im Kanton Tessin gebe. Für den Kanton Tessin schätzten die dort befragten ExpertInnen eine Zahl von rund 2'000 Sans Papiers insgesamt. Die offiziöse Schätzung der Sans Papiers im Tessin liegt bei 1000.

Die Grösse der Sans Papiers Population unterliege laut Meinung der Befragten jedoch saisonalen Schwankungen zwischen 3'000 im Sommer/Herbst und 1'000 im Winter. Die Schwankungen erklärten sich die Befragten mit der Abschaffung des Saisoniersstatus, der verschärften Asylpolitik (insbesondere der Einführung von NEE), sowie mit erleichterten Visumsbedingungen für osteuropäische Länder (vor allem Rumänien, Bulgarien). Wie im Kanton Thurgau gibt es also auch im Tessin das 'Saisoniers'-Phänomen (Personen, die nur eine Saison lang, während der Erntezeit, im Kanton bleiben), welches in städtischen Kantonen mit einem fixen Markt für Sans Papiers sicherlich weniger existiere.

Die ExpertInnen wollten sechs unterschiedliche Gruppen von Sans Papiers unterschieden haben. Es waren dies Angehörige von Personen mit einer legalen Aufenthaltsbewilligung, Schwarzarbeitenden, overstayers nach legalem Aufenthalt, andere MigrantInnen, die nach Ablauf des Touristenvisums nicht ausgereist sind, abgewiesene Asylsuchende, sowie Asylsuchende, die von den neuen Regelungen der Nichteintretensentscheide betroffen waren. Die grösste Gruppe machten nach Meinung der befragten ExpertInnen die Schwarzarbeitenden aus, die kleinste Gruppe bestehe aus Asylsuchenden mit NEE. Da das Thema der asylsuchenden Sans Papiers in der Zeit vor der Befragung in den Tessiner Medien sehr präsent war, half diese Kategorisierung laut der Studienleiterin, die Gefahr einer Verzerrung zu minimieren.

Für den Kanton Tessin gingen die Befragten mehrheitlich von einer Stabilisierung der Sans Papiers Zahl aus, da die Arbeitsmöglichkeiten für diese Population hier stark begrenzt seien. Wer kein Anrecht auf finanzielle Unterstützung habe, ist laut den ExpertInnen zwangsweise auf ein Arbeitseinkommen angewiesen. Diese Abhängigkeit von einer mehr oder minder regelmässigen Erwerbsarbeit veranlasste die ExpertInnen dazu, die These von einer Art Nomadentum der Sans Papiers zwischen dem Tessin und den Kantonen nördlich des Gotthards (vor allem Zürich) aufzustellen. Damit sind interkantonale Wanderbewegungen ('Arbeitsmigration') zwischen der Nord-Süd-Achse gemeint, was die Frage als berechtigt erscheinen liess, ob Sans Papiers dadurch teilweise nicht doppelt erfasst würden.

Eine Minderheit der ExpertInnen, die von einer Zunahme der Sans Papiers im Kanton Tessin ausging, begründete ihre Antwort mit den Bedürfnissen des Tessiner Arbeitsmarktes nach billigen Arbeitskräften, mit der neuen Asylpolitik und insbesondere den Nichteintretensentscheiden sowie mit den Freizügigkeitsabkommen mit den neuen EU-Ländern.

In Kanton Tessin gehen die ExpertInnen von einer Übervertretung der Männer unter den Sans Papiers aus. Auffällig erscheint, dass Sans Papiers Kinder in Schulen im Tessin wie auch schon im Thurgau gar kein Thema darstellen. Sie scheinen nicht zu existieren, auch wenn eine Einschulung theoretisch möglich wäre.

Die ExpertInnen des Kantons Tessin nehmen zudem an, dass die grosse Mehrheit der Sans Papiers nie über eine Aufenthaltsbewilligung verfügte. Wie im Kanton Genf war es den Befragten jedoch nicht möglich, eine genaue Schätzung über die ehemaligen Aufenthaltsstadi der Sans Papiers abzugeben. Erwähnt wurden hier die Ausweise L (Kurzaufenthalt) (vor allem in dem Bereich der Prostitution), N oder F (Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene) sowie A (Saisonniers).

3.2. Die Synopse der Ergebnisse

3.2.1. Die Schätzung des Ausmasses der Sans Papiers

Nachstehend findet sich die Übersicht über alle quantifizierbaren Ergebnisse aus den 6 Fallstudien. Sie beziehen sich auf die Indikatoren, die wir bei der Fragebogendefinition festgelegt haben. Soweit sinnvoll, haben wir nun Zahlen eingefügt.

Tabelle 1:
Vergleichende Darstellung der quantifizierbaren Ergebnisse

	<i>Zürich</i>	<i>Basel-Stadt</i>	<i>Thurgau</i>	<i>Lausanne</i>	<i>Genf</i>	<i>Tessin</i>
Anzahl Kanton	19-20'000	5'000	2-4'000	12-15'000	8-12'000	2'000
Anzahl Agglo	9'000	6'500	-	6-8'000	-	
Trend	Zunahme	Zunahme	Zunahme	Stabilisierung	Zunahme	Stabilisierung
Herkunft grösste Gruppe	Lateinamerika	Lateinamerika Osteuropa	Balkan, Osteuropa	Lateinamerika	Lateinamerika	Balkan
Geschlecht	50:50	mehr Männer	mehr Männer	50:50 (eher mehr Frauen)	mehr Frauen	mehr Männer
Anteil 20-40 jährige	60-90%	60-75%	60-80%	65-75%	68%	50% (31-40 Jahre)
Postobl. Bildung grösste Gruppe	keine (75%)	keine (70%)	keine (-)	keine (50-55%)	mit (50-55%)	keine (85%)
Ledig in der CH	60-65%	74%	50-70%	65-75%	-	75%

Kinder in CH	10-20%	12%	1-12%	20-30%	15-30%	4%
Kinder im Ausland	30-40%	30%	10-30%	10-20%	10-15%	-
Eingeschulte Kinder	80-90%	64%	1-5%	90-95%	92%	-
In Stadt lebend	80%	-	Mehrheit	75-80%	80-100%	80%
Erwerbstätigkeit	80-90%	75%	60-80%	5% von Bevölkerung	70-100%	0.5-2.5% von Bevölkerung.
Durchschnittlicher Monatslohn	2'000-2'200.-	1'500.-	1'500-2'000.-	1'500-2'000.-	1'000-2'000.-	1'000-2'000.-
Maximaler Monatslohn	3'500.-	4'200.-	3'000-4'000.-	5'000.-	1'600-3'000.-	2'500.-
Frühere Aufenthaltsbewilligung	60-70%	26%	Mehrheit	10-20%	kleine Minderheit	29%

Wo sich die ExpertInnen einig waren, steht der Mittelwert aus der bewerteten zweiten Befragung. Wo die Schätzungen auch dann auseinander gingen, haben wir das mit Minima- und Maximawerten sichtbar gemacht.

In der Folge leisten wir noch eine Kommentierung der quantitativen Ergebnisse samt einer Verdichtung der qualitativen Resultate.

3.2.2. Die Zusammensetzung der Sans Papiers

Herkunft der Sans Papiers:

Während in den eher städtischen Kantonen und Agglomerationen (Zürich, Basel-Stadt, Lausanne und Genf) Sans Papiers aus Süd- und Lateinamerika die grösste Gruppe bilden (30-80 Prozent), sind es in den ländlichen Kantonen Tessin und Thurgau die Personen aus dem Balkan.

Geschlechtsverhältnis unter den Sans Papiers:

Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Gebieten. Während in den eher städtischen Kantonen und Agglomerationen (Zürich, Lausanne und Genf) das Geschlechterverhältnis entweder ausgeglichen ist oder aber Sans Papiers Frauen die grössere Gruppe bilden (bis 66 Prozent), sind es in den ländlichen Kantonen Tessin und Thurgau die Männer. Die Ausnahme bildet hier der Kanton Basel-Stadt, der als städtisches Gebiet mehr Sans Papiers Männer aufweist.

Altersstruktur der Sans Papiers:

Die ExpertInnen in den sechs befragten Kantonen sind sich einig, dass die Mehrheit der Sans Papiers zwischen 20-40 Jahre (60-80 Prozent) alt ist.

Bildungsniveau der Sans Papiers:

Die meisten ExpertInnen sind der Meinung, die Mehrheit (55-85 Prozent) der Sans Papiers verfüge über keine nachobligatorische Bildung. Einzig die Befragten des Kantons Genf schätzen den Anteil der Sans Papiers mit einer postobligatorischen Berufsbildung als mehrheitlich ein. Tendenziell lässt sich sagen, dass die Sans Papiers in den zwei Kantonen der Romandie ein höheres Bildungsniveau aufweisen als die Betroffenen in der Deutschen Schweiz und dem Tessin.

Zivilstand der Sans Papiers:

Die Befragten sind unisono der Meinung, dass die Mehrheit (50-75 Prozent) der Sans Papiers ohne PartnerIn in der Schweiz lebt. Weniger einig sind sich die ExpertInnen in der Frage, wie gross der Anteil der verheirateten Personen unter den Sans Papiers tatsächlich ist. Die Schätzungen liegen zwischen 25-40 Prozent.

Sans Papiers mit Kindern in der Schweiz:

Der Anteil der Sans Papiers, die mit ihren Kindern in der Schweiz leben, liegt laut den ExpertInnen zwischen 1-30 Prozent. In den städtischen Kantonen ist der Anteil Kinder durchschnittlich höher als in den ländlichen Kantonen Thurgau und Tessin.

Sans Papiers mit Kindern im Herkunftsland:

Der Anteil der Sans Papiers mit Kindern in ihrem Heimatland liegt laut den ExpertInnen zwischen 10-40 Prozent.

Anteil eingeschulter Kinder von Sans Papiers:

Während in den städtischen Kantonen Zürich und Genf sowie in der Agglomeration Lausanne die grosse Mehrheit (80-95 Prozent) der Sans Papiers Kinder eingeschult ist, sind es in Basel-Stadt nur rund zwei Drittel. In den ländlichen Kantonen Thurgau und Tessin ist das Phänomen eingeschulter Sans Papiers Kinder nahezu unbekannt.

3.2.3. Arbeit und Leben von Sans Papiers

Wohnort von Sans Papiers:

Alle ExpertInnen sind sich einig, dass die grosse Mehrheit (75-100 Prozent) der Sans Papiers in urbanen Gebieten lebt. Diese Konzentration der Sans Papiers in den Städten erklären sich die Befragten mit den besseren Bedingungen des urbanen Wohnungs- und Arbeitsmarktes, mit der grösseren Unsichtbarkeit und Anonymität sowie mit der verminderten sozialen Kontrolle in den Städten.

Wohnweise von Sans Papiers:

Alle ExpertInnen sind sich einig, dass die grosse Mehrheit der Sans Papiers zusammen mit Familienangehörigen, Verwandten, FreundInnen oder Landsleuten lebt und zwar meist in Untermiete oder in Wohngemeinschaften. Eine Minderheit der Betroffenen wohnt beim Arbeitgeber oder ist in Notunterkünften untergebracht.

Erwerbstätigkeit von Sans Papiers:

Die ExpertInnen gehen davon aus, dass die Mehrheit (60-100 Prozent) der Sans Papiers erwerbstätig sei. Als Begründung wird angeführt, dass die Existenzsicherung gewährleistet sein muss, weil sich Sans Papiers kaum mit offiziellen Stellen in Verbindung setzen wollen aus Angst, ausgeschafft zu werden. Gemessen an der aktiven Wohnbevölkerung machen die erwerbstätigen Sans Papiers laut den ExpertInnen aus Lausanne und dem Tessin zwischen 1-3 Prozent aus.

Wirtschaftsbranchen, in denen Sans Papiers arbeiten:

Die ExpertInnen nennen als mögliche Arbeitsbereiche für Sans Papiers in erster Linie Privathaushalte, das Gastronomie- und das Baugewerbe sowie die Reinigungsbranche. In den ländlichen Kantonen spielt auch die Landwirtschaft als Arbeitgeberin für Sans Papiers eine bedeutende Rolle. Das Kleingewerbe und die Prostitution werden ebenfalls erwähnt.

Finanzierung des Lebensunterhaltes der Sans Papiers:

Die ExpertInnen gehen mehrheitlich davon aus, dass Sans Papiers ihren Lebensunterhalt zum grössten Teil mit dem Verdienst aus eigener Erwerbsarbeit bestreiten. Ebenfalls plausibel ist, dass sowohl Erwerbstätige aber insbesondere auch Nicht Erwerbstätige unterstützt werden von Familienangehörigen, Bekannten und FreundInnen sowie in geringerem Umfang mit Zuwendungen von Hilfsorganisationen und Sozialdiensten. Dass sich der Lebensunterhalt von Sans

Papiers auch durch Einkünfte aus Kriminalität und Kleinkriminalität finanzieren lässt, ist umstritten, wird aber aufgrund des zu hohen Risikos, aufgedeckt zu werden, mehrheitlich bezweifelt.

Durchschnittlicher Monatslohn von Sans Papiers:

Das Gros der ExpertInnen schätzt den durchschnittlichen Monatslohn von Sans Papiers auf 1'000-2'000.-, wobei sie auf branchenspezifische Unterschiede hinweisen. Als besondere Merkmale der Anstellungsverhältnisse von Sans Papiers nennen sie schlechte Bezahlung, unsichere und zeitlich beschränkte Anstellungen sowie eine durchschnittlich hohe Wochenstundenzahl.

Maximaler Monatslohn von Sans Papiers:

Die ExpertInnen schätzen den durchschnittlichen Maximallohn von Sans Papiers auf 3'000-5'000.-.

3.2.4. Emigration und Immigration der Sans Papiers

Hauptgründe für die Migration der Sans Papiers:

Aus Sicht der ExpertInnen ist Migration von Sans Papiers mehrheitlich wirtschaftlich motiviert. Dabei werden sowohl ökonomische *push*-Faktoren (Perspektivenlosigkeit, hohe Arbeitslosigkeit, Stagnation, Armut, grosse wirtschaftliche Ungleichheiten sowie schlechte Lebensbedingungen) als auch *pull*-Faktoren (das hohe Konsumationsniveau der Schweiz, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich und die Kinder, der Schweizer Arbeitsmarkt, der nach billigen Arbeitskräften, vor allem in der Hausarbeit, verlangt) genannt. Politische (Krieg, Verfolgung, Gewalt) beziehungsweise persönliche Gründe (Gewalt im Nahraum, geschlechtsspezifische Diskriminierung, Homosexualität, Abenteuer, Heirat, Familienzusammenführungen, Attraktivität unseres Staatssystems, das auf Freiheit, Emanzipation und Gleichheit beruht) spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Wege in die Schweiz:

Die befragten ExpertInnen sind sich nicht einig darüber, wie die Mehrheit der Sans Papiers in die Schweiz einreist. Während die einen überzeugt sind, dass Sans Papiers mehrheitlich illegal (über die grüne Grenze, mit Schleppern, über Beziehungsnetzwerke, über ein Drittland) in die Schweiz einreisen, gehen die anderen von einer mehrheitlich legalen Einreise sowohl auf dem Land- als auch auf dem Luftweg mit Visum, Pass oder mit Aufenthaltsbewilligungen für Arbeit (inkl. Ex-Saisoniers), Studium oder Tourismus aus. Bei der Frage nach der Bedeutung des Beziehungsnetzes ist man sich hingegen einig, dass es bei der Wahl des Migrationsziel Schweiz eine bedeutende Rolle spielte. Wichtig scheint in diesem Zusammenhang die Aussage, dass Sans Papiers sich bei der Reise in die Schweiz auf Erfahrungen von anderen Personen stützen. Weiter werden die Möglichkeit des Asylgesuchs sowie die Familienzusammenführungen genannt.

Anteil von Sans Papiers mit früherer legaler Aufenthaltsbewilligung:

Bei der Frage nach dem Anteil der Sans Papiers mit einer einst legalen Aufenthaltsbewilligung sind sich die ExpertInnen uneinig. Während die Befragten aus dem Kanton Zürich sowie aus dem Thurgau der Meinung sind, dass die Mehrheit der im Kanton anwesenden Sans Papiers früher über einen legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügten, schätzen die anderen Befragten den Anteil der Gruppe der Sans Papiers mit früherem Aufenthaltsstatus nur auf 5-30 Prozent.

Art der früheren Aufenthaltsbewilligung von Sans Papiers:

In allen Kantonen gleichermaßen erwähnt als frühere legale Aufenthaltsstati von Sans Papiers wurden das Touristenvisum, der Asylstatus (N oder F), die Kurzaufenthaltsbewilligung (L), der Saisonnierstatus (A) sowie die Jahresaufenthaltsbewilligung (B, aus humanitären Gründen oder zwecks Studium). Während die Kantone Zürich und Basel von rund je einem Viertel bis einem Drittel Ex-TouristInnen und Ex-Asylsuchenden ausgehen, schätzen die ExpertInnen aus Lausanne den Anteil der Ex-Asylsuchenden sogar auf 60-65 Prozent. Im Kanton Genf hingegen glauben die ExpertInnen den Anteil der Ex-Asylsuchenden unter den Sans Papiers relativ gering. Jeweils rund 10 Prozent der Sans Papiers machen Personen mit einem ehemaligen Saisonnierstatus (A), mit einem Kurzaufenthalt (L) oder einem Jahresaufenthalt (B) aus.

Hauptgründe, weshalb jemand zu einem Sans Papiers wird:

Als Gründe, weshalb jemand zum Sans Papiers wird, werden angegeben ein abgelehnter Asylentscheid oder Nicht-Eintretensentscheid, der Verlust der Aufenthaltsbewilligung, der Verlust der Arbeit oder ein abgelaufenes Visum („Overstayers“), die illegale Einreise, Wechselfälle des Lebens wie Scheidung, Tod von Angehörigen, Invalidisierung, sowie der Zwang / Druck von Arbeitgeber oder Verwandten und Bekannten, trotz fehlender Aufenthaltsbewilligung, länger zu bleiben, . Eine einheitliche Gewichtung ist hier nicht möglich.

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Sans Papiers:

Bei der Frage nach der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer eines Sans Papiers in der Schweiz, sind sich die ExpertInnen nicht einig. Die Schätzungen liegen zwischen wenigen Monaten und mehreren Jahren. Die Aufenthaltsdauer hängt ab von der Beschäftigungsmöglichkeit, vom Beschäftigungssektor, vom Gesundheitszustand der Betroffenen, von der sozialen Kontrolle und den existierenden Kontaktnetzen.

3.2.5. Probleme mit/der Sans Papiers

Hauptprobleme der Sans Papiers:

Als Hauptprobleme von Sans Papiers werden die Illegalität, („Aufdeckungsgefahr“, Angst vor Polizeikontrollen, Angst vor Ausschaffung), die Abhängigkeit von Dritten (von Arbeitgeber, Verwandten und Herkunftsgemeinschaften), das hohe Risiko von sozialen und gesundheitlichen Problemen (Isolation, fehlende Integration, Druck von Angehörigen im Heimatland, Stress, mangelnde Gesundheitsvorsorge) die prekäre Lebensweise und fehlende Zukunftsperspektiven (schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Unmöglichkeit der Zukunftsplanung, Bildung der Kinder), sowie der fehlende Rechtsschutz (Sozialversicherungen, Ausbeutungsgefahr) genannt.

Hauptprobleme der Schweiz mit Sans Papiers:

Die grosse Mehrheit der befragten ExpertInnen ist der Meinung, dass es sich bei Sans Papiers um eine nicht-kriminelle Bevölkerungsgruppe handelt, die keine Probleme verursacht. Um nicht das Risiko einer Aufdeckung und Ausschaffung einzugehen, sind sie gezwungen, sich möglichst unauffällig und diskret zu verhalten. Als Probleme, die Sans Papiers allenfalls auf struktureller Ebene verursachen können, werden der volkswirtschaftliche Schaden durch die Schattenbeziehungsweise Schwarzarbeit, die dadurch unterschlagenen Steuerbeziehungsweise Sozialversicherungsbeitragsfelder der Sans Papiers sowie die

Verunsicherung in der Bevölkerung wegen der Konkurrenz durch billige Arbeitskräfte und Lohndumping, was wiederum zu Fremdenfeindlichkeit führen kann, aufgezählt. Als Probleme der individuellen Ebene werden die Überlebens- oder Kleinkriminalität, die Scheinehen sowie die Gefährdung der Volksgesundheit durch ansteckende Krankheiten genannt.

Hauptgründe für eine Kontaktaufnahme der Sans Papiers mit öffentlichen Ämtern:

Freiwillig treten Sans Papiers kaum mit offiziellen Ämtern in Kontakt. Sie erwägen diese Möglichkeit nur dann, wenn sich keine Alternative (Hilfe durch Familienmitglieder oder Netzwerke) bietet. Als solche Ausnahmefälle werden der Wunsch nach Regularisierung des Aufenthaltsstatus oder nach freiwilliger Rückkehr, gesundheitliche Probleme (Unfall, Schwangerschaft, schwere Krankheit), die Einschulung der Kinder, die Verletzung oder die Einforderung von Grundrechten (in physischen Notlagen, Sozialversicherungen, bei Ausbeutung), sowie ein Informations- oder Mitteilungsbedürfnis (Rechtsberatung, Sprachkurse) gesehen.

Informationsstand von Sans Papiers über ihre Rechte und Pflichten:

Das Informationsniveau von Sans Papiers hängt laut Meinung der befragten ExpertInnen von deren Eingebundensein in soziale Netzwerke ab. Allgemein gut informiert sind die Betroffenen über das Angebot von Hilfsorganisationen sowie über ihren Aufenthalts-status. Einen Informationsbedarf sehen die Befragten hingegen in den Bereichen Gesundheit, Einschulung von Kindern, Aufenthalts- und Arbeitsrechtfragen.

3.2.6. Erwartete Trends

Die von uns Befragten ExpertInnen erwarten mehrheitlich, dass die Zahl der Sans Papiers in der Schweiz inskünftig steigt. Eine Minderheit geht davon aus, dass die Zahl konstant bleiben oder sich verschiedenartige Trends ergeben werden.

Grafik 9:

3.4. Synopse der Ergebnisse: Schätzung der Trends der Zahl (1)

Schätzung	ZH	BS	TG	Lausanne	GE	TI
Kanton	↑ ↓	↑	↑	↑ →	↑	↑ →

Zu den wichtigsten Gründen, die für die Zunahme genannt werden, zählen die grossen weltweiten Unterschiede zwischen Arm und Reich. Diese werde weiterhin dafür sorgen, dass Migrationen von Süden nach Norden, auch von Osten nach Westen stattfinden werden. Vor allem dann, wenn die Aufnahmepraxis der Länder verschieden ist, rechnet man auch damit, dass eine ungleiche Verschärfung der Migrationspraxis zu einer Zunahme in Ländern mit einer offeneren Praxis führen wird. Dazu wird auch die Schweiz gezählt. An Faktoren in der Schweiz, die zu einer Zunahme führen dürften, werden zwei erwähnt: Einmal der Bedarf des schweizerischen Arbeitsmarktes nach "Billig-Arbeitenden", das heisst an Personen, die bereit sind, auch unter dem allgemein akzeptierten unteren Lohnniveau zu arbeiten. Hierfür eigneten sich Sans Papiers besonders, denn sie seien in der Durchsetzung von Arbeitsrechten strukturell benachteiligt. Schliesslich wird auch erwähnt, dass eine restriktive Asylpolitik, wie sie sich für die Zukunft abzeichnet, das Anwachsen illegal anwesender Personen begünstigen könne.

Die wichtigsten Gründe, die für eine Stabilisierung sprechen, resp. Prognosen auch für ExpertInnen erschweren, sind die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Solange wirtschaftlich gesprochen Rezession vorherrscht, ist eher mit einer Sättigung der Nachfrage nach Sans Papiers zu rechnen. Veränderungen dürften sich auch aufgrund des Freizügigkeitsabkommens ergeben. In diesem Zusammenhang sei zu rechnen, dass die Wahrscheinlichkeit, als Sans Papiers zu kommen, vor allem für Personen aus Osteuropa sinken werde. Erschwert werden Prognosen auch, weil die Handhabung der bewilligten Arbeitsmigration aus Drittstaaten kaum vorhersehbar sei.

3.3. Die Schätzsicherheit der Antworten

In der Beurteilung der Schätzgenauigkeit ihrer Antworten durch die ExpertInnen zeigen sich beträchtliche regionale Unterschiede. Der Mittelwert, der Auskunft über den durchschnittlichen Sicherheitsgrad der Schätzungen liefert, liegt in den lateinisch-sprachigen Kantonen deutlich über den Mittelwerten der deutschen Schweiz. Mit einem Durchschnitt von 7.4 (von maximal 10) über alle Fragen, sind sich die ExpertInnen aus Lausanne in ihren Antworten klar am sichersten, gefolgt von den Befragten aus Genf mit einem mittleren Sicherheitsfaktor von 6.6. Mit einem

durchschnittlichen Wert von 6.4 geben sich auch die Tessiner ExpertInnen bezüglich ihrer Schätzungen noch deutlich sicherer als die KollegInnen aus der Deutschschweiz. Für die Kantone Basel-Stadt und Zürich kann ein durchschnittlicher Sicherheitswert von je 5.7 ermittelt werden. Erwartungsgemäss am unsichersten schätzen die ExpertInnen aus dem Thurgau ihre Antworten ein (4.8).

Grafik 10:

Schätzungen durch ExpertInnen

	<i>ZH</i>	<i>BS</i>	<i>TG</i>	<i>Lausanne</i>	<i>GE</i>	<i>TI</i>
mittlere Sicherheit	5.7	5.7	4.8	7.4	6.6	6.4

Unterschiede zeigen sich nicht nur in der Antwortsicherheit zwischen den ExpertInnen aus den sechs Regionen; auch die einzelnen Themenblöcken wurden mit unterschiedlicher Schätzsicherheit beantwortet. Am leichtesten fiel allen ExpertInnen die Beantwortung der Fragen zu den Hauptproblemen der und mit Sans Papiers. Hier liegt die Antwortsicherheit in allen sechs Regionen zwischen 6.6 und 8.6. Während auch die Fragen zu Arbeit und Leben der Sans Papiers in der Schweiz sowie zu den Auswanderungsgründen mit einer relativ hohen Sicherheit beantwortet werden, sind sich die ExpertInnen bei der Schätzung der Anzahl Sans Papiers in der Schweiz und den Fragen zur soziodemographischen Zusammensetzung der Sans Papiers Population deutlich unsicherer.

4. Die Hochrechnung auf der nationalen Ebene

4.1. Die Problemstellung

Die einfachste Form der Extrapolation lokaler Studien rechnet die Ergebnisse aus den Kantonen, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil auf die nationale Ebene hoch. Diese Form hat zwar den Vorteil, schnell zu konkreten Zahlen zu gelangen. Ihr haftet jedoch auch der Nachteil an, dass sie von einer unüberprüften Annahme ausgeht. Implizit wird nämlich angenommen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es in einem Kanton Sans Papiers gibt einzig und allein davon abhängt, wie gross die Zahl der registrierten Bevölkerung ist. Je mehr es davon gibt, umso grösser die Wahrscheinlichkeit, so die Hypothese, dass es auch Sans Papiers hat.

Der schwerwiegendste Einwand gegen diese Art der Extrapolation besteht darin, dass die Annahme nicht geprüft wird. Würde sie stimmen, hätten wir auch nicht sechs Fallstudien machen müssen, denn eine lokale Bestandesaufnahme hätte gereicht, um die nationale Hochrechnung vorzunehmen. Schon ein flüchtiger Blick auf die sechs vorliegenden Fallstudie zeigt nun aber im Konkreten, dass es sehr darauf angenommen wäre, in welchem Kanton wir die Fallstudie gemacht hätten. Nimmt man Baselstadt, kann man von einem Anteil von 2-3 Prozent Sans Papiers zusätzlich zur registrierten Wohnbevölkerung ausgehen. Das wären dann gesamtschweizerisch wohl 150000 bis 200000 Menschen. Nimmt man dagegen die Schätzung aus dem Tessin als Massstab, läge der Anteil unter einem Prozent und die gesuchte Zahl bei rund 50000.

Da die ungeprüfte Hypothese ganz offensichtlich zu Widersprüchen führt, ist es nötig, das Verfahren zu ändern. In der Folge gehen wir von der nachstehenden Annahme aus: Alle sechs kantonale Schätzungen sind gleich zuverlässig. Zur Erklärung der variierenden Anteile an der Wohnbevölkerung braucht es weitere Hypothesen. Aufgrund der Hypothese(n), die die sechs Fallstudien am besten erklären, soll die Extrapolation erstellt werden. Dabei müssen Unsicherheiten, die vor Ort nicht beseitigt werden konnten auch auf der nationalen Ebene weiter berücksichtigt werden.

Unser Forschungsauftrag lautet demnach: Sind die Ergebnisse zur Zahl der Sans Papiers in der Schweiz, die aus den Fallstudien hervorgehen, verallgemeinerbar? Wenn ja, aufgrund welcher Hypothese oder aufgrund welcher Hypothesenmischung? Schliesslich geht es um die Frage, welcher Schätzwert für die nationale Ebene aus der besten möglichen Hypothese(nmischung) abgeleitet werden kann. Dabei können wir jetzt schon festhalten, dass der Wert ganz sicher über jenem liegt, der sich aus einer reinen Extrapolation der Beobachtungen im Tessin ergibt, denn hier war der Anteil geschätzter Sans Papiers an der registrierten Wohnbevölkerung am geringsten. Der Schätzwert wird auch sich unter jener Extrapolation liegen, die sich ergeben würde, wenn man einzig auf die Ergebnisse aus Basel rekurrieren würde, weil hier die höchste Proportion an der Gesamtbevölkerung geschätzt wurde. Zu erwarten sind also Schätzwerte zwischen rund 50000 resp. rund 200000 Personen.

4.2. Die Ausgangshypothesen

Hypothesen sind begründete Annahmen über Zusammenhänge zwischen einer abhängigen und mindestens einer unabhängigen Variable. Kennt man die Zusammenhänge, kann aufgrund der unabhängigen Variablen die abhängige abgeleitet werden. Kennt man dagegen die abhängige und die unabhängigen, kann man auch den Zusammenhang bestimmen. Wir werden in der Folge beide Verfahren einsetzen.

Hypothesen im sozialwissenschaftlichen Sinne ist zudem eigen, dass sie prüfbar, am besten statistisch testbar sein müssen. Je besser sie Zusammenhänge aufzeigen, desto zutreffender sind sie und desto zuverlässiger sind die Prognosen, die man mit ihnen anstellen kann. Basieren die Daten, die für den Hypothesentest verwendet werden, auf Zufallsstichproben, sind Verallgemeinerungen jedoch nur zulässig, wenn sie statistisch gesprochen signifikant sind.

Die statistische Prüfbarkeit ist in unserer Studie kein besonderes Problem, haben wir doch versucht, Daten zu gewinnen, die quantifizierbar sind. Das gilt sowohl für die Zahl der Sans Papiers in einem Kanton, als auch für die Kontextmerkmale dieser Kantone. Nicht so klar ist dagegen die Art der Stichprobenbildung. Zwar haben wir mit den sechs Fallstudie eine Stichprobe aus allen Kantonen vorgenommen, doch genügt diese streng genommen den Anforderungen an die Zufallsstichprobe nicht. Vielmehr handelte es sich um eine typologische Stichprobe, die zudem so erfolgte, dass man mit möglichst zuverlässigen Schätzungen rechnen konnte. Damit ist auch die Anwendung von Signifikanztest bei der Extrapolation fraglich.

Was die Ausgangshypothesen betrifft, haben wir bereits im Konzeptteil das Wesentliche geschrieben. Wir gehen von drei Vorstellungen aus, weshalb Sans Papiers wahrscheinlich sind: Von der Vorstellung, dass sie

- in der unpersönlichen Massengesellschaft vermehrt auftreten
- bei hoher Ausländerkonzentration vermehrt auftreten und
- bei hoher Konzentration von (abgewiesenen) Asylsuchenden vermehrt auftreten.

Die erste Annahme haben wir in die Hypothese Stadt-Phänomen gekleidet. Die zweite führte zu zwei Arbeitshypothesen: das "generelle Ausländerphänomen" und das "Wirtschafts-Phänomen". Schliesslich generierten wir aus der dritten Annahme die Hypothese zum "speziellen Asylproblem". Damit ergeben sich vier Arbeitshypothesen, für die wir geeignete Indikatoren zur Operationalisierung der unabhängigen Variablen gesucht haben. Was dabei herausgekommen ist und eine minimale Evidenz hatte, ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt

Tabelle 2:

<i>Erklärung/Prognoseansatz</i>	<i>Arbeitshypothese</i>	<i>Indikatoren</i>
Unpersönliche Massengesellschaft	Stadt-Phänomen	Urbanitätsgrad
Arbeitsmarkt	1: generelles Ausländer-Phänomen 2. Wirtschaftskraft-Phänomen	1: Ausländerquote 2: Volkseinkommen
Asylpolitik	Phänomen der speziellen Asylpolitik	Anteil abgewiesene Asylsuchende

Streng genommen brauchen verschiedene dieser Hypothesen Prozessdaten, das heisst Angaben zur unabhängigen wie auch abhängigen Variable, die zu verschiedenen Zeitpunkten vorliegen. Das ist mit der vorliegenden Studie nicht möglich, sodass wir die temporale Betrachtung auf die strukturelle verkürzen müssen. Das hat zum Beispiel zur Folge, dass wir bei der ursprünglich erwogenen Konjunktur-Hypothese nicht direkt den Wirtschaftsverlauf operationalisieren können, sondern auf die unterschiedliche Wirtschaftslage in den Kantonen zu einem Zeitpunkt abstellen müssen. Als Näherung hierfür nehmen wir das Volkseinkommen der Kantone. Auch bei der Asylpolitik wären Prozessdaten vorzuziehen. Immerhin kann man hier den plausibelsten Indikator für das laufende Jahr verwenden, den Anteil abgewiesener Asylsuchender

Abschliessend sei noch eine generelle Bemerkung zu Arbeitshypothesen gemacht. Diese erheben nicht den Anspruch, mikrosoziologisch zu erklären, wie man Sans Papiers wird. Es geht also nicht darum, eine Ursachenklärung auf der individuellen Handlungsebene vorzunehmen. Vielmehr geht es um eine Kontextanalyse. Uns interessiert hier eher der makro-soziologische Aspekt, der das Phänomen Sans Papiers begünstigt. Mit den uns vorliegenden Daten aus lokalen Schätzungen ist das einlösbar, auch wenn sie nur zu allgemeinen Erklärungsansätzen führt. Die mikrosoziologische Erklärung hätte Fallstudie bei Individuen, nicht in Regionen gebraucht, die aber nur dann hätten geleistet werden können, wenn die Grundgesamtheit der Sans Papiers bekannt gewesen wäre.

4.3. Die Testergebnisse

4.3.1. Die Übersicht

In der Folge haben wir alle aufgeführten Hypothesen einem Test unterzogen, den wir nachstehend dokumentieren. Der Einfachheit halber stellen wir hier nur den jeweils besten Indikatoren zur Hypothese vor. Die anderen lassen wir weg. Weggelassen werden auch einige Arbeitshypothesen, die sich gar nicht bestätigt haben, sei dies, weil das Datenmaterial nicht hinreichend war resp. weil die Evidenz nicht erwiesen werden konnte. Das gilt insbesondere für Hypothesen zur Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung und zur Grenzgängerproblematik.

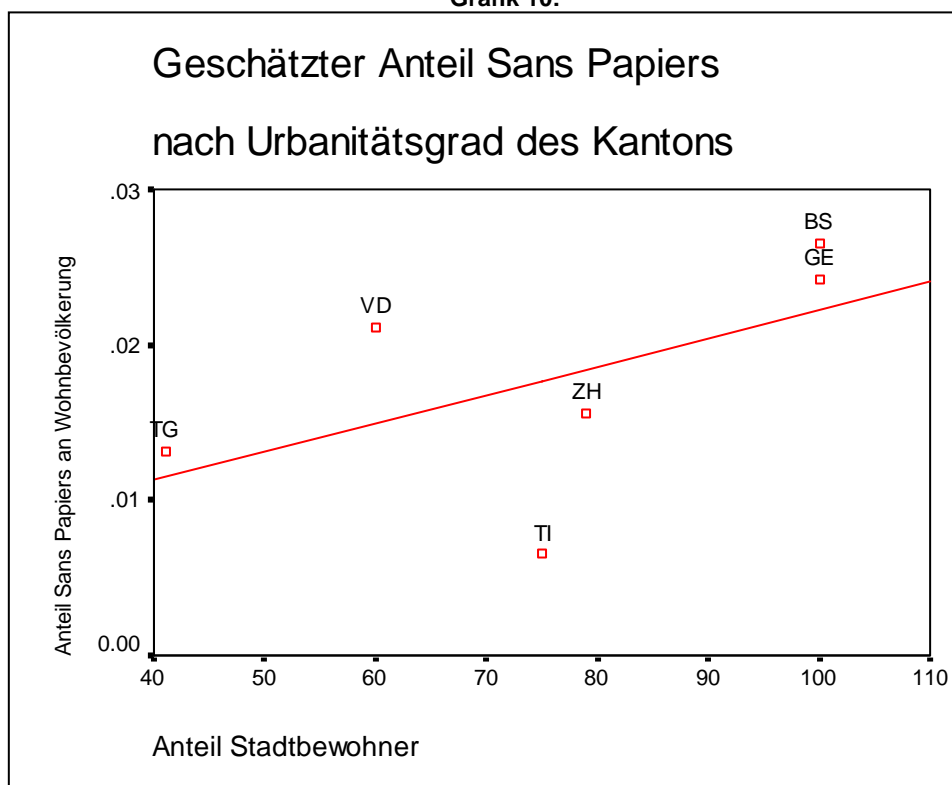
4.3.2. Das Stadtphänomen

Der Test der ersten Arbeitshypothese vergleicht die sechs Schätzungen aus den lokalen Studien mit dem Anteil der (registrierten) StadtbewohnerInnen in den sechs berücksichtigten Kantonen. Dabei stellen wir hier, wie auch bei den folgenden Hypothesen auf die nachstehenden Kriterien ab:

- Ist die Hypothese für sich genommen plausibel? - Das prüfen wir an der Regressionsgeraden, die möglichst diagonal ausfallen muss.
- Ist die Hypothese für sich genommen präzise? – Das prüfen wir einerseits an Ausreissern einzelner Kantone, andererseits am Korrelationskoeffizienten, der sich aus der Regressionsgleichung ergibt. Je grösser dieser (zwischen 0 und 1) ist, und je weniger Ausreisser eine Hypothese produziert, desto präziser ist sie.

Die hierfür nötige visuelle Darstellung des Tests findet sich in der nachstehenden Grafik. Sie bestätigt zunächst die Plausibilität der Hypothese. Sie zeigt zudem, dass Schätzungen in den Kantonen Thurgau, Zürich und Genf gut, in Baselstadt einigermaßen bestätigt werden. Als tendenzielle Ausreisser müssen aber Tessin und Waadt gelten. Würde wir einzig mit der Urbanität eines Kantons argumentieren, müsste der Tessin deutlich mehr Sans Papiers haben, und wäre der relativ hohe Anteil im Kanton Waadt nicht nachvollziehbar. Der statistische Zusammenhang ist mit einem Korrelationskoeffizient, der von 0 bis 1 variieren kann, gegeben. Im vorliegenden Fall beträgt er 0.55.

Grafik 10:



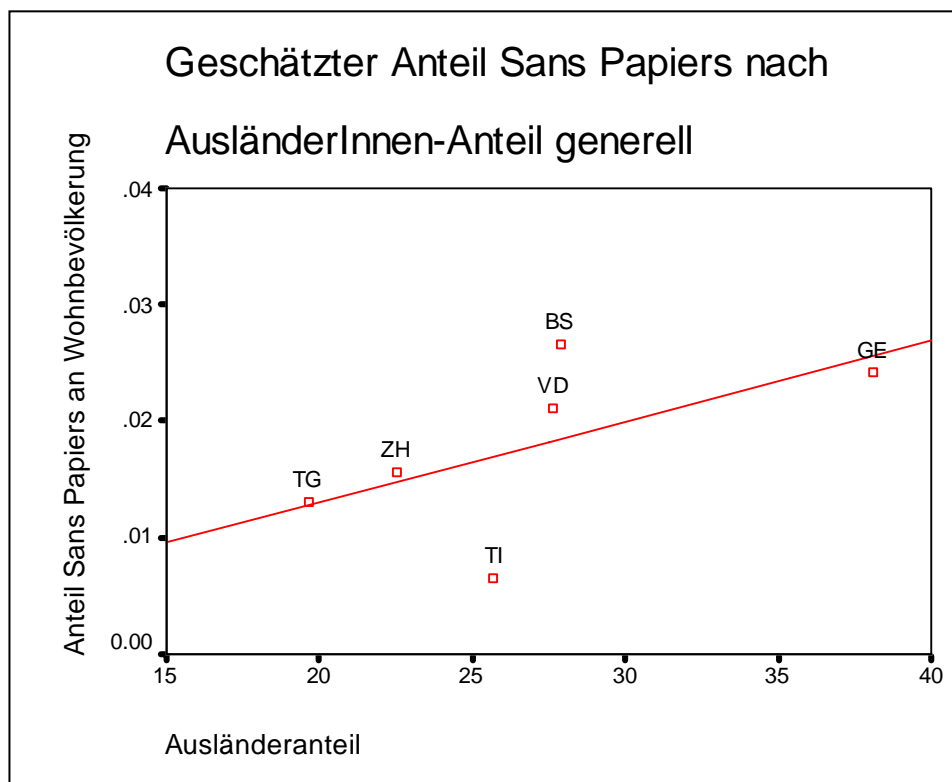
Der Hypothesentest fällt damit überwiegend, wenn auch nicht vollständig positiv aus. Wir können die Urbanitätshypothese für sich gesehen gelten lassen; wir müssen jedoch festhalten, dass sie nur etwa zwei Drittel der Fallstudien präzise erklärt, ein Drittel nicht. Das spricht dafür, inskünftig nicht mehr alleine von dieser Hypothese auszugehen. Dieses Testergebnis entspricht sowohl unserer Annahme bei der Auswahl der lokalen Erhebungszentren, als auch der qualitativen Interpretationen, die wir im obigen Kapitel vorgenommen haben. Auch da wurde ersichtlich, dass urbane Phänomene, die sich aus der unpersönlichen Massengesellschaft ableiten, für das Auftreten von Sans Papiers bedeutend sind, wenn auch das Phänomen selber nicht auf diesen Faktor reduziert werden kann. Dagegen sprechen vor allem die Beobachtungen im Kanton Thurgau, teilweise auch im Tessin und der Waadt, die ausdrücklich auf Unterschiede zwischen Stadt und Land hinweisen.

Wir können demnach einigermaßen bestätigen: Die Existenz von überdurchschnittlich vielen Sans Papiers in der Wohnbevölkerung ist in einer ersten Näherung abhängig vom Urbanitätsgrad eines Kantons. Je höher dieser ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit eines überdurchschnittlichen Anteils Sans Papiers.

4.3.3. Das generelle Ausländerphänomen

Die zweite Arbeitshypothese leitet sich aus dem generellen Ausländerphänomen ab. Sie geht davon aus, dass die Grösse des Sans Papiers Anteils steigt, je mehr registrierte AusländerInnen (gemessen an der Wohnbevölkerung) es in einem Kanton hat. Das Testergebnis ist wiederum in der nachstehenden Grafik zusammengefasst.

Grafik 11:



Die Grafik bestätigt auch bei dieser Hypothese die Plausibilität. Sie zeigt zudem, dass Schätzungen in den Kantonen Thurgau, Zürich und Genf sehr gut, in der Waadt gut abgebildet werden. Die tendenziellen Ausreisser sind wiederum der Tessin, wo der Wert aus der lokalen Schätzung erneut zu tief erscheint, und neu Baselstadt, wo der Schätzwert, gemessen einzig am Ausländeranteil nicht erklärbar ist. Statistisch gesprochen ist der Zusammenhang etwa gleich belegt wie bei der Urbanitätshypothese. Dafür spricht auch, dass der Korrelationskoeffizient jetzt 0.59 beträgt, und sich damit in der gleichen Grössenordnung befindet.

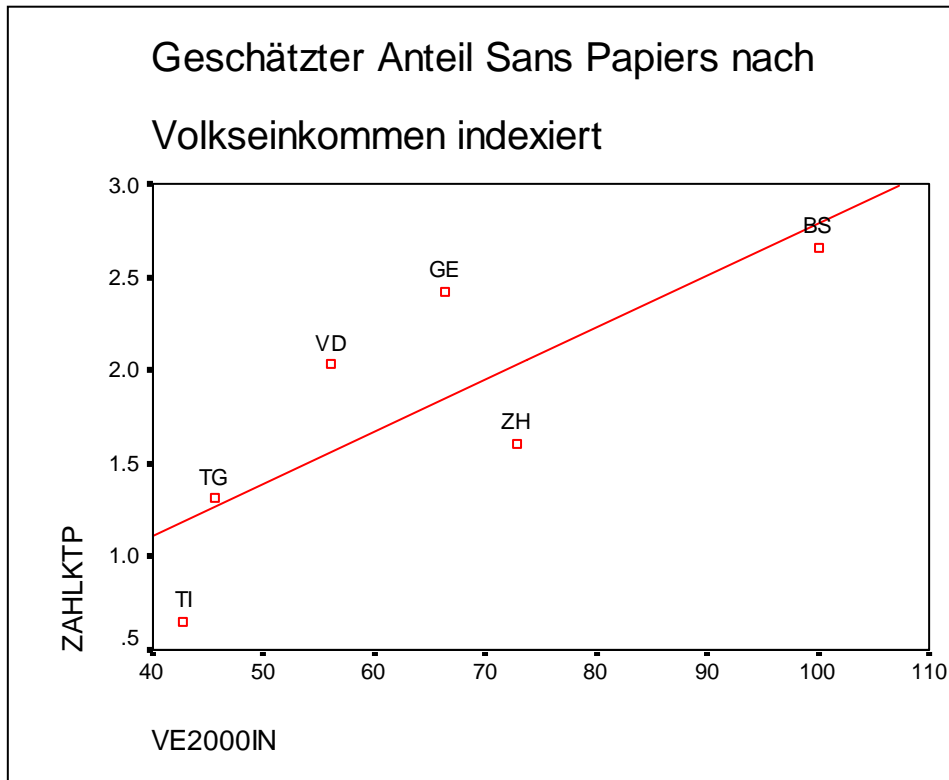
In der vorläufigen Verallgemeinerung können wir demnach festhalten: Die Existenz von überdurchschnittlich vielen Sans Papiers in der Wohnbevölkerung ist in einer ersten Näherung abhängig vom Ausländeranteil eines Kantons. Je höher dieser ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit eines überdurchschnittlichen Anteils Sans Papiers.

4.3.4. Das Phänomen der Wirtschaftskraft

Die dritte Arbeitshypothese, ursprünglich die Konjunktur-Hypothese genannt, neu die Hypothese zur Wirtschaftskraft, geht davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit von Sans Papiers steigt, je höher das Volkseinkommen in einem Kanton ist. Demnach

wären die Wirtschaftsstruktur und die Wirtschaftslage mitverantwortlich dafür, wie gross der Anteil Sans Papiers ist der Wohnbevölkerung ist. Es kann gefolgert werden, dass er bei guter oder steigender Wirtschaftslage resp. hohem oder steigendem Volkseinkommen zunimmt resp. höher ist, und dass er bei umgekehrten Erscheinungen auch sinkt resp. tiefer ist. Das Testergebnis, beschränkt auf das Volkseinkommen, ist wiederum in der nachstehenden Grafik zusammengefasst.

Grafik 12:



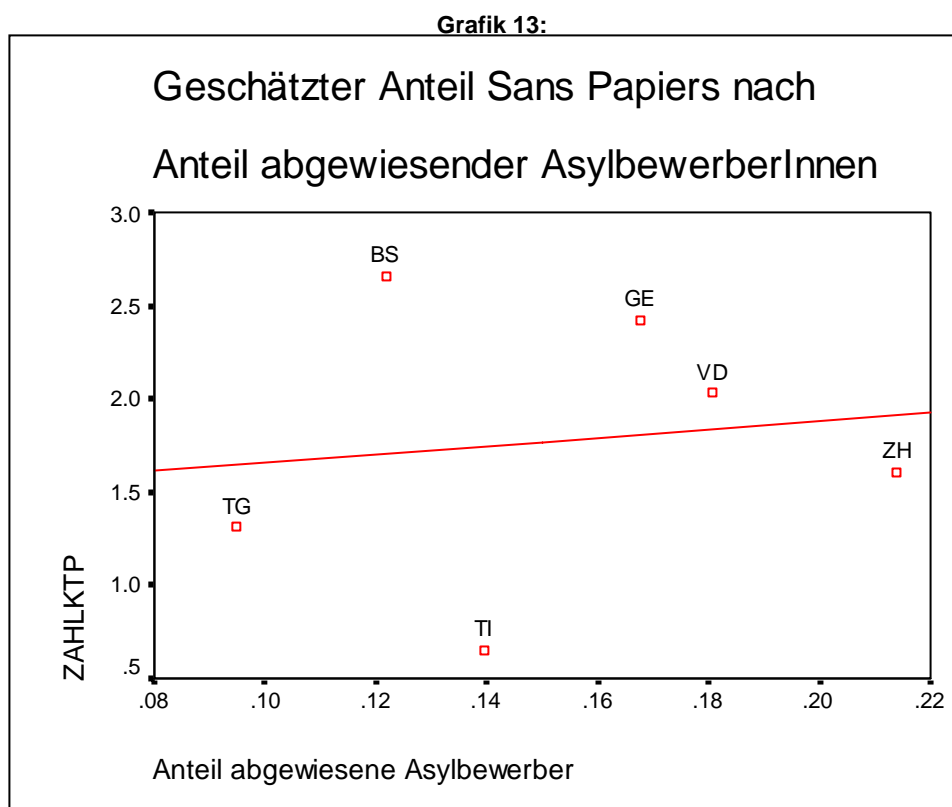
Als Erstes fällt auf, dass die Regressionsgrade ausgesprochen steil ansteigt, das heisst nahezu ideal als Diagonale aufgefasst werden kann. Als Zweites erwähnen wir, dass jetzt die Fälle Thurgau und Basel ausgesprochen nahe an der Regressionsgerade liegen, die mit gewissen Einschränkungen aber auch für Zürich und erstmals auch für den Tessin zutrifft. Etwas überhöht erscheinen die Schätzungen in Genf und der Waadt, wenn man einzig auf das Kriterium Volkseinkommen abstellt. Das würde nichts anderes heissen, als dass die geschätzten Werte in den vier erstgenannten Kantonen aufgrund der Wirtschaftskraft plausibilisiert sind, während in Genf und der Waadt auch andere Faktoren eine Rolle spielen.

Statistisch gesprochen ist der Zusammenhang bisher der beste. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0.79; er liegt damit eindeutig über jenen, die wir bei der Urbanitäts- resp. generellen Ausländerhypothese ausgewiesen haben.

In der vorläufigen Verallgemeinerung können wir demnach als Drittes festhalten: Die Existenz von überdurchschnittlich vielen Sans Papiers in der Wohnbevölkerung ist in einer ersten Näherung abhängig vom Volkseinkommen eines Kantons. Je höher dieses ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit eines überdurchschnittlichen Anteils Sans Papiers.

4.3.5. Das Phänomen der speziellen Asylpolitik

Als Viertes testen wir denkbare Zusammenhänge zwischen dem Sans Papiers Anteil in der Wohnbevölkerung und der Asylpolitik. Die Hypothese basiert dabei auf der Annahme, wonach Sans Papiers mit einer restriktiven Asylpolitik zusammenhängen, das heisst sie wahrscheinlicher sind, je mehr es zu abschlägigen Bescheiden bei der Asylgewährung kommt. Wie wir bereits erwähnt haben, kann diese Hypothese abschliessend erst beurteilt werden, wenn Prozessdaten vorliegen. Hier können wir aber eine erste Prüfung vornehmen.



Das Testergebnis ist eindeutig. Der Zusammenhang ist ausgesprochen schwach. Die Regressionsgerade liegt kaum auf der Diagonalen, vielmehr erscheint sie fast horizontal. Das drückt sich auch im ausgesprochen tiefen Korrelationskoeffizienten aus, der hier gerade 0.13 beträgt. Schliesslich sind eine Reihe erheblicher Ausreisser zu beobachten, wie etwa Baselstadt, Tessin oder auch Genf.

In der vorläufigen Verallgemeinerung können wir demnach als Viertes und Letztes festhalten: Die Existenz von überdurchschnittlich vielen Sans Papiers in der Wohnbevölkerung ist vorläufig nicht abhängig vom Anteil abgewiesener Asylsuchender in einem Kanton.

4.4. Die Modellbildung

Ziehen wir hier eine erste Zwischenbilanz zum Hypothesentest. Dabei beziehen wir uns erneut auf die oben entwickelte Tabelle zur Hypothesenübersicht. Rasch ersichtlich wird, dass ein Konzept wenig plausibel ist, das heisst zahlenmässig kaum bestätigt werden kann. Dies betrifft die Verschärfung der Asylpolitik. Wenigstens mit den heute verfügbaren Daten lässt sich kein statistisch gesicherter Zusammenhang zwischen der Asylpraxis einerseits, unseren ExpertInnen-Schätzungen andererseits herstellen.

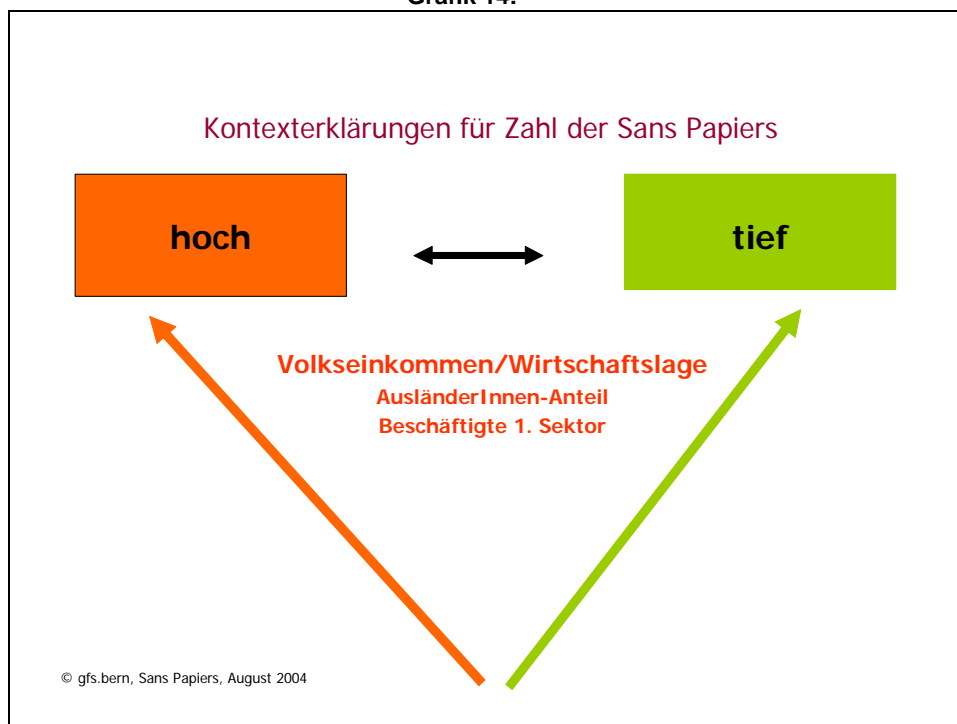
Die plausibilisierten Konzepte betreffen die "unpersönliche Massengesellschaft" resp. den "Arbeitsmarkt" als Ursachen. Wir sehen hier, dass sich die Urbanitätshypothese, jene zum generellen Ausländerphänomen und zum Phänomen der Wirtschaftskraft plausibilisieren lassen. Einmal sind die Korrelationskoeffizienten durchwegs hoch; sodann ist die Zahl der Ausreise klein und die auftretenden Fälle sind nicht konstant. Das spricht dafür, dass jede dieser drei Hypothesen geeignet ist, einen Teil der Realität zu erklären.

Tabelle 3:
Übersicht über die empirischen Ergebnisse des Hypothesentests aufgrund der sechs Fallstudien

<i>Erklärung/ Prognose- ansatz</i>	<i>Arbeitshypothese</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Plausibilität</i>	<i>Bi-variater Korrelations- koeffizient</i>	<i>Indikatoren</i>
Unpersönliche Massen- gesellschaft	Stadt-Phänomen	Urbanitäts-grad	gegeben	0.55	TI
Arbeitsmarkt	1: generelles Ausländer-Phänomen 2. Phänomen Wirtschaftskraft	1: Ausländerquote 2: Volkseinkommen	1: gegeben 2: gegeben	1: 0.59 2: 0.79	1: TI, BS 2: keiner
Asylpolitik	Phänomen der speziellen Asylpolitik	Anteil abgewiesener AusländerInnen	Nicht gegeben	0.13	TI, BS, GE

Drei unserer Annahmen konnten nicht vollständig, aber mehrheitlich bestätigt werden. Dagegen ist für das Jahr 2004 die Plausibilität der speziellen Asylhypothese nicht gegeben. Da mehr als eine Annahme bestätigt werden konnte, stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis die drei Annahmen zueinander stehen. Können sie auf eine reduziert werden, weil letztlich immer die gleichen Zusammenhänge beobachtet wurden, oder soll von einem Mix von Erklärungsgründen ausgegangen werden? Mit dieser Frage beschäftigt sich die anschliessend realisierte multilineare Regressionsanalyse. Diese arbeitet an sich gleich wie das bisherige Verfahren, berücksichtigt nicht nur eine Hypothese, sondern schliesst die beiden anderen stets mit ein. Beurteilt werden kann die Modellgüte anhand der gesamten erklärten Varianz. Ist diese höher als bei einer Hypothese allein, spricht alles dafür, von einem Hypothesen mix auszugehen.

Grafik 14:



In der Tat zeigt die Analyse, dass die drei Hypothesen zusammen mehr erklären als jede für sich. Wir können also davon ausgehen, dass alle drei beobachteten Zusammenhänge existieren, und ineinander fließen. Allerdings ergibt sich bei der Urbanitätshypothese ein negatives Vorzeichen. Inhaltlich gesprochen, weist dies darauf hin, dass in der Kombination eher von einer Ruralitätshypothese zu sprechen ist. Das ist nicht nur ein Etikettenwechsel; es ändert auch die Perspektive. Berücksichtigt man Erklärungen über das Volkseinkommen und den Ausländeranteil, sind die Urbanitätsphänomene gut abgedeckt. Offenbar gibt es aber ausserhalb dieser Erklärungsansätze, die mit den bisherigen Überlegungen nicht genügend abgedeckt sind.

Eine Modelloptimierung, die wir in der Folge vorgenommen haben, legt nahe, dass die Modellgüte unter Einbezug einer weiteren Arbeitshypothese verbessert werden kann. Sie betrifft den Anteil erwerbstätiger im ersten Wirtschaftssektor bzw. in der Landwirtschaft. Für sich alleine resultiert zwar keine besondere Erklärung der Varianzen in unseren sechs Fallstudien. Wenn man aber vorgängig die Effekte aus dem Volkseinkommen und dem Ausländeranteil schätzt, kann der verbleibende unerklärte Effekt geradezu optimal durch den Anteil Beschäftigter in der Landwirtschaft geschätzt werden.

Inhaltlich gesprochen meint dies: Der Anteil Sans Papiers in einem Kanton hängt zunächst vom Volkseinkommen des Kantons, dann vom Ausländeranteil ab. Je höher diese sind, desto wahrscheinlicher ist ein überdurchschnittlicher Anteil von Sans Papiers. Dieser steigt nochmals an, wenn es über diese beiden, mit der Urbanität eines Kantons verbundenen Indikatoren, einen hohen Anteil von Erwerbstätigen in der Landwirtschaft hat. Das Phänomen ist an sich nicht besonders stark, im Verbund optimiert es aber die Erklärung.

Statistisch gesprochen können jetzt 99,6 der auftretenden Varianz in den Bevölkerungsanteilen, welche für die Sans Papiers in den sechs lokalen Studien

geschätzt wurden, nachvollzogen werden. Damit ist die Modellgüte sehr hoch; vieles spricht dafür dass sie kaum mehr optimiert werden kann.

Dafür spricht auch die Retrognose, die als Test betrachtet werden kann, wie gut es uns gelingt, die Schätzungen der sechs Forschungsteams systematisch nachzuvollziehen. Die Schätzergebnisse der ExpertInnen resp. der Forschungsteams und unsere Nachschätzungen sind nachstehend im Vergleich dargestellt.

Tabelle 4:
Vergleich der ExpertInnenschätzungen und der Retrognose mit dem optimierten Modell

Kanton	ExpertInnen-Befragung	Streuung Experten-Schätzungen	Retrognose	Differenz
ZH	19'000-20'000/ 19'500	+/- 4%	19'856	+ 356 + 2%
BS	5'000	+/- 0	5'014	+ 14 + 0%
TG	2'000 – 4'000	+/- 33%	2'970	- 30 - 1 %
GE	8'000 – 12'000/ 10'000	+/- 20%	9'943	- 57 - 1 %
VD	12'000 – 15'000/ 13'500	+/- 9%	13'125	- 375 - 3 %
TI	2'000	+/- 0	2'027	+ 27 + 1 %

Die Abweichungen bleiben unter 3 Prozent, und sie sind, immer dann wenn es keine konsensuale ExpertInnen-Meinung gab, kleiner als der Unsicherheitsbereich, der hieraus entsteht. Man kann das auch so zusammenfassen:

Berücksichtigt man in einem Kanton

- das Volkseinkommen (indexiert am höchsten Volkseinkommen eines Kantons)
- den Ausländeranteil und
- den Anteil erwerbstätiger Menschen in der Landwirtschaft

gleichzeitig,

kann der Anteil Sans Papiers in diesem Kanton optimal ermittelt werden. Dabei müssen die folgenden Koeffizienten verwendet werden

- Volkseinkommen
- Ausländeranteil
- Erwerbstätige in der Landwirtschaft

4.4.1. Die Extrapolation auf der nationalen Ebene

Auf diesem Weg kann nun eine Schätzung gemacht werden zum wahrscheinlichsten Anteil von Sans Papiers in jedem Kanton. Aufdatiert kommt man auf rund 90000 Sans Papiers. Berücksichtigt man noch den mittleren Unsicherheitswert aus den ExpertInnen-Schätzungen, der rund 11 Prozent betrug, kann man folgern. In der Schweiz leben aufgrund der neuen Bestandesaufnahme mit der höchsten Wahrscheinlich zwischen 80'000 und 100'000 Sans Papiers.

Selbst was die Prognose betrifft kann man eine vorsichtige Folgerung formulieren. Sie lautet: Bei steigendem Volkseinkommen (oder verbessertem Konjunkturverlauf) ist mit einer Zunahme der Zahl von Sans Papiers zu rechnen. Gleiches gilt, wenn sich der Ausländeranteil in der Schweiz verändert. Sollte sich etwa der Anteil Beschäftigter in der Landwirtschaft erhöhen, wäre mit einer abermaligen Zunahme des Anteils Sans Papiers in der Wohnbevölkerung zu rechnen. Da hier jedoch alle Prognosen umgekehrt verlaufen, kann man aus dem Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft auch das Gegenteil erwarten.

Alle Aussagen gelten nur unter der Bedingung, dass die bisherigen Verhältnisse, die als erklärende oder zu erklärende Variablen einfließen, gleich bleiben. Das kann sich aus verschiedenen Gründen jedoch auch ändern:

1. Die Datenbasis zur Zahl der Sans Papiers in den Kanton verbessert sich quantitativ (vergleichbare Fallstudien) oder auch qualitativ, vor allem bezüglich der Zuverlässigkeit.
2. Die Definitionen von Sans Papiers werden durch Änderungen in der Politik geändert.
3. Die Definitionen von AusländerInnen werden durch Änderungen in der Politik geändert.
4. Das Volkseinkommen eines Kantons wird auf neuer Grundlage berechnet.
5. Die Erwerbsstatistik nach Wirtschaftssektoren wird auf neuer Grundlage berechnet.
6. Die Auswirkungen der repressiven Asylpolitik zeigen sich beim Phänomen Sans Papiers erst mit einer gewissen Zeitverzögerung.

Ohne diese gilt, kombiniert

- Je höher das Volkseinkommen eines Kantons ist, desto wahrscheinlicher ist ein gesamtschweizerisch überdurchschnittlicher Anteil Sans Papiers im Kanton.
- Je höher der Ausländeranteil eines Kantons ist, desto wahrscheinlicher ist ein gesamtschweizerisch überdurchschnittlicher Anteil Sans Papiers im Kanton.
- Je höher der Anteil Erwerbstätiger in der Landwirtschaft eines Kantons ist, desto wahrscheinlicher ist ein gesamtschweizerisch überdurchschnittlicher Anteil Sans Papiers im Kanton.

Dagegen ist die restriktive Asylpolitik wenigstens für den Zeitpunkt der Datenerhebung, die in diese Studie einfluss, kein relevanter Faktor für die Bestimmung der Zahl von Sans Papiers.

Daraus kann man ableiten, dass – ohne gezielte neue Massnahmen - verschiedene Elemente der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt das Ansteigen oder Absinken der Zahl Sans Papiers in der Schweiz beeinflussen. Mit gezielten, neuen Massnahmen oder Politikänderungen sind Veränderungen auch bei konstanten Rahmenbedingungen nicht auszuschliessen, durch unseren Studienauftrag jedoch nicht speziell untersucht worden.

5. Synthese

Was weiss man nun über die in der Schweiz lebenden Sans Papiers? Diese Frage stellte sich nicht nur vor Beginn des Mandates. Sie ergibt sich selbstredend am Ende nochmals. Wir versuchen in der Folge, die gesicherten Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt in verdichteter Form wieder zu geben. Dabei folgen wir nicht mehr der Logik des Forschungsprozesses, wie dies im Befundeteil ausführlich der Fall war. Vielmehr rekapitulieren wir die Resultate anhand der allgemeinen Zielsetzungen und der konkreten Fragestellungen, die daraus abgeleitet wurden. Abschliessend setzen wir die Erkenntnisse aus dem Projekt in Bezug zum bisherigen Wissensstand, und klären, wo ein Erkenntnisgewinn resultierte, und wo weiterhin Lücken bestehen. Daraus ergeben sich abschliessend auch unsere Empfehlungen an den Auftraggeber.

5.1. Die Rekapitulation der Fragestellung

Die Zielsetzung des Mandates lautete:

1. Zuverlässigere Bestimmung der Zahl der Sans Papiers in der Schweiz, als dies aufgrund der bisherigen Schätzung möglich ist.
2. Bestimmung zentraler Anhaltspunkte über die Zusammensetzung der Sans Papiers und über ihre Lebensweise in der Schweiz.

Die erste Zielsetzung resultierte aus dem bisherigen Forschungsstand, wobei die Schätzungen im Ergebnis im Verhältnis von 1 zu 6 variierten, auf verschiedenartigen Erhebungen basierten und sich selbst innerhalb einer Erhebung Unsicherheitsbereiche von 50 Prozent und mehr ergaben. Das verunmöglichte es, eine Bezugsgrösse zu definieren, auf die sich die verschiedenen politischen Akteure, die in diesem Bereich tätig sind, beziehen können resp. müssen. Methodisch gesehen sahen wir den Hauptgrund darin, dass die meisten Angaben über die Zahl der Sans Papiers in der Schweiz auf wenig systematischen und untereinander nicht vergleichbaren Schätzungen basierten. Daraus folgerten wir die Notwendigkeit eines neuartigen Erhebungskonzeptes, das als direkte, aber kontrollierte ExpertInnen-Befragung charakterisiert wurde.

5.1.1. Bilanzierung der methodischen Verbesserungen

Im Gegensatz zu den bisherigen ExpertInnen-Erhebungen wurden die Ergebnisse gleich mehrfach einem Zuverlässigkeitstest unterzogen. Abschliessend können wir die Verbesserungen, die wir nicht nur postuliert haben, sondern auch realisieren konnten, wie folgt zusammenfassen:

Erstens, es werden pro Fallstudie mehrere ExpertInnen aus verschiedenen Erfahrungsbereichen berücksichtigt; im Idealfall sind es 10 unabhängige ExpertInnen pro Fallstudie.

Zweitens, die ExpertInnen müssen die Sicherheit ihrer Schätzung selber deklarieren, und so Anhaltspunkte liefern, für wie zuverlässig sie ihre Schätzungen selber halten. Drittens, die ExpertInnen müssen akzeptieren, dass ihre Schätzungen nicht einfach als Nennwert genommen werden, sondern zunächst durch die anderen ExpertInnen auch bewertet und kritisiert werden können. Sie haben Einsicht in das Ergebnis der Kritikrunde und können ihre Schätzung auch verbessern. Ziel ist es, eine angenäherte ExpertInnen-Schätzung zu erhalten.

Viertens, die Forschungsleitung vor Ort kann das Ergebnis aus der Expertenschätzung ihrerseits nochmals bewerten und in begründeten Fällen eine eigene Angabe machen, die sie aber begründen muss.

Fünftens, es ist nicht ein Forschungsteam für die ganze Schweiz tätig, sondern es arbeiten 6 Forschungsteams parallel zu einander. Ihre Schlusschätzungen müssen sie gesondert von einander machen.

Sechstens, die Schätzungen vor Ort, welche die Forschungsteams machen, werden nachträglich aufgrund von Modellannahmen evaluiert. Das dient einerseits dazu, das optimale Modell zu eruieren. Dieses wiederum kann auch verwendet werden, um die Schätzungen im Vergleich zu plausibilisieren.

Siebtens, erst aus dem so gewonnenen Modell zu den kontextuellen Ursachen von Sans Papiers in einem Kanton und den Daten zu diesen Kantonen, wird die gesamtschweizerische Extrapolation gemacht.

Ohne Zweifel haben wir damit zahlreiche Kriterien, die wir einleitend formuliert haben, um den Forschungsstand zu verbessern und Schätzergebnisse zuverlässiger zu machen, eingehalten. Bisher haben wir jedoch nur die wesentlichen Schritte der Plausibilisierung genannt. Wir haben aber auch andere Kriterien berücksichtigt, die zuverlässige Studienergebnissen förderlich sind; konkret haben wir

- den Forschungsgegenstand genau definiert, und zwar so, dass die Definition handhabbar war;
- eine Forschungskonzept in Anlehnung an die best practice aus der Forschungsliteratur entwickelt, das seitens des Mandanten einsichtig war und auch anerkannt wurde,
- Auskunftspersonen möglichst nur dann berücksichtigt, wenn sie Insiderwissen hatten,
- Fallstudien vergleichend aufgebaut und
- die Beeinflussbarkeit der Ergebnisse durch einzelne Beteiligte am Forschungsprozess mehrfach minimiert.
- Schliesslich haben wir auch kein zu Beginn abgeleitetes Extrapolationsverfahren verwendet, das eingeladen hätten, taktische Antworten zu machen, sondern schlagen ein Modell vor, das aus dem Forschungsprozess selber entstanden ist und seine definitive Form erst fand, als alle vorhandenen Daten in verbindlicher Form vorlagen.

Berücksichtigt man auch dieser Kriterien, können wir schliessen, dass die Validitäts-, Reliabilitäts- und Beeinflussungsproblematiken, die in solchen Studien immer angelegt sind, aufmerksam kontrolliert und immer möglich ausgeschlossen wurden. Mehrfach gelöst haben wir auch das Anonymitätsproblem der Auskunftgebenden,

obwohl es den Anforderungen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit teilweise wieder spricht:

Erstens, die ausgewählten Forschungsbüros vor Ort mussten die Liste der Auskunftgeber nur auf Nachfrage uns bekannt geben; garantieren mussten sie nur, dass sie das Profil der denkbaren Auskunftgeberorganisationen eingehalten haben.

Zweitens, die ausgewählten ExpertInnen mussten sich auch den anderen ExpertInnen nicht zu erkennen geben; nicht ausschliessen können wir aber, dass sie einander erkannten oder Vermutungen darüber erstellten.

Drittens, die Ergebnisse der ExpertInnen-Interviews standen uns nur in anonymisierter Form zur Verfügung. Sie wurden einmal vom den Forschungsbüros vor Ort zusammengefasst, und es obliegt den Forschungsbüros, ob sie diese publizieren wollen oder nicht. Unsererseits haben wir im Bericht nur eine Zusammenfassung der Zusammenfassung geliefert.

Die Chancen, dass man so Rückschlüsse auf die Auskunftgebenden machen kann, sind, gegen ihren Willen, äusserst gering. Dennoch ergeben sich genügend Kontrollen, dass das Verfahren methodisch korrekt realisiert worden ist.

Es bleibt klar, dass die Ergebnisse auch unserer Studie Schätzungen bleiben. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese begründeter sind als die bisherigen. Wir werden auch zeigen, dass die verbliebene Unsicherheit geringer ist, als die in den Studien, die bisher verfügbar waren, der Fall ist. Die grösste Unsicherheit, die auch bei uns bleibt, ist durch das Mandat selber bedingt. Sie resultiert aus der aufwandbegründeten Vorgabe, das Ganze auf bloss sechs Fallstudien in ausgewählten Kantonen zu realisieren. Ohne diese Einschränkung hätte zum einen die verfügbare Datenbasis verbessert werden können; es wäre auch möglich gewesen, die Modellbildung auf eine sicherere Basis zu stellen. Immerhin haben wir einen Stand erreicht, der nach den Gesetzen der Statistik durchaus vertretbar ist.

5.1.2. Verdichtung der Ergebnisse

Wir sind nun in der Lage, die fünf Fragen, die sich aus der Zielsetzung und ihrer Konkretisierung im Rahmen der Konzeptphase dieses Mandates ergaben, so klar und so knapp wie möglich zu beantworten.

Gemäss unserer Schätzung lebten im Sommer 2004 maximal 100'000 Sans Papiers in der Schweiz. Der eigentliche Schätzwert beträgt ziemlich genau 90'000 Personen mit einer Spannweite von fast ebenso genau 10'000.

Wir sehen einen Zusammenhang mit der Wirtschaftskraft der Schweiz, der ausländischen Population an sich und spezifischen Arbeitsbedingungen in einzelnen Sektoren, wobei wir ausdrücklich die Landwirtschaft erwähnen. Einen engeren Zusammenhang mit der Präsenz von Flüchtlingen in der Schweiz können wir dagegen nicht nachweisen, vorerst auch nicht mit der sich verschärfenden Asylpolitik. Das führt uns zur ersten Hauptidee aus diesem Bericht, wonach das Problem der Sans Papiers (wenigstens heute) deutlicher von den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst ist, als dies durch die Asylpolitik der Fall wäre. Mit diesem Ergebnis stehen wir zwar im Gegensatz zu den Vermutungen, die namentlich in der publizistischen Öffentlichkeit genannt werden, nicht aber zu den Hauptideen der wissenschaftlichen Literatur. Wir schliessen ausdrücklich

nicht aus, dass sich die Gewichte verlagern können, insbesondere dann, wenn sich auch die politischen Randbedingungen verändern. Mit unserer Studien können wir das aber weder belegen, noch widerlegen. Im Vergleich zum bisherigen Kenntnisstand kommen wir in einzelnen Kantonen zu Angaben, die eher über offiziellen Zahlen liegen, ohne dass wir deren Gültigkeit einzeln bewerten wollen. Im Vergleich zu den gesamtschweizerischen Schätzungen liegen wir jedoch unter den Angaben, die vor allem in den Jahren 2001 und 2003 gemacht wurden. Wir reihen uns aber in die Ergebnisse ein, die insbesondere Arbenz (1995) sowie Heiniger/Haug (1998) gemacht haben. Beschränkt vergleichbar sind unsere Schätzwerte auch mit jenen von Piguet/Losa (2002).

Was die Spannweite betrifft, sind wir eindeutiger präziser als alle bisherigen Schätzungen. Bei Minimalwerten von 50000 bis 150000 kannten sie Spannweiten von 50000 (Arbenz) bis 150000 (Efionay/Cataccin 2001 resp. Widmer 2003). Unser Unsicherheitsbereich resultiert im Wesentlichen aus den Unsicherheiten, die auch den ExpertInnen-Schätzung zugrunde geblieben sind. Hier erwähnen wir, dass zwei Fallstudien diese Zielsetzungen nicht ganz erfüllten: Einerseits erwähnen wir den Fall der Genfer Studie, wo die Schlusschätzung von 8-12000 Sans Papiers verblieb, andererseits die Thurgauer Studie, die von 2-4000 Sans Papiers sprach. In beiden Fällen verbleiben wir in der Genauigkeit in etwas auf der Basis, die man bisher kannte. Ausgehend von den vier anderen Fallstudien verfügen wir heute über ExpertInnen-Schätzungen, die deutlich präziser sind. Sie vermitteln uns eine verbesserte Vorstellung des Ausmasses, mit dem Sans Papiers im untersuchten Kanton vorkommen.

Selbst wenn im Einzelfall der eine oder andere Einwand auch weiterhin gemacht werden kann, spricht auch der Vergleich zwischen den parallel, letztlich aber unabhängig voneinander gemachten Schätzungen für eine recht hohe Konsistenz in den ExpertInnen-Schätzungen. Grobe Ausreisser oder Ergebnisse, die nicht nachvollzogen werden können, bleiben aus. Vielmehr zeigt sich hinter den Schätzungen ein recht deutliches Muster der Umweltbedingungen, unter denen es zu Sans Papiers kommt. Dieses sei in der Folge zuerst qualitativ erschlossen, dann auch noch kontextuell skizziert.

5.1.3. Kontextbedingungen für das Phänomen Sans Papiers

Vordergründig erscheint das Phänomen als urbanes Problem. Das ist zwar auch nach der Realisierung unserer Studie nicht falsch; es bleibt sogar eine erhärtete Annahme, die allerdings nicht besonders präzise ist. Namentlich kann sie nicht ausschliesslich verwendet werden. Demnach stimmt es, dass die eher unpersönlichen Lebensverhältnisse im städtischen Gebiet (nicht als politische Einheit, sondern als soziologisches Phänomen verstanden) die Wahrscheinlichkeit von Sans Papiers erhöhen. Eine Rückführung auf diese Ursache alleine versagt schon in einzelnen urbanen Gebieten (vor allem Tessin, wo es aufgrund des Verstärkerungsgrades des Kantons deutlich mehr Sans Papiers als geschätzt haben müsste). Sie würde auch von spezifischeren Ursachen von Sans Papiers im ländlichen Raum ablenken, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Genauer betrachtet kann die Urbanitätsthese in zwei sich ergänzende Thesen aufgeteilt werden: einerseits in die Wirtschaftskraft-, andererseits in die Ausländerthese. Die These zur Wirtschaftskraft besagt, dass die Wahrscheinlichkeit von Sans Papiers steigt, wenn es sich um Kantone mit einem überdurchschnittlichen

Volkseinkommen handelt. Dieses kann als Indikator für die Wirtschaftskraft eines Kantons gesehen werden. Je höher diese ausfällt, desto eher steigt auch der Anteil der Sans Papiers an der Wohnbevölkerung. Selbst wenn dieser Zusammenhang vorerst nur strukturell begründet ist, reiht er sich fast nahtlos in Überlegungen ein, die auch einen zeitlichen Zusammenhang sehen. Demnach steigt die Zahl der Sans Papiers mit der Konjunktur an, und sie sinkt, wenn Rezession herrscht. Die Ausländerthese ihrerseits geht davon aus, dass die bisherigen Konzentrationen an AusländerInnen die Verhinderung illegaler Einwanderungen oder auch unterbliebener, aber verlangter Auswanderungen erschweren. Deshalb steigt die Wahrscheinlichkeit überdurchschnittlich vieler Sans Papiers in einem Kanton, wenn die Ausländerzahl absolut oder relativ hoch ist. Die beiden hier genannten Faktoren sind sowohl im urbanen Gebiete deutlicher ausgeprägt. Sie hängen aber auch mit dem Arbeitsmarkt zusammen. Dieser generiert Wohlstand und damit ökonomischen Reichtum resp. Volkseinkommen, und er ist auch der Hauptgrund für die Einwanderung von AusländerInnen. So bestätigt sich unsere Annahme, dass Sans Papiers vor allem durch den Arbeitsmarkt bestimmt auftreten, auch in der Kontextanalyse.

Wenn die Erklärungen für die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Sans Papiers hier nicht stehen bleiben kann, hat dies zwei Gründe. Zunächst ist die Modellerklärung, die aufgrund der Fallstudien hier aufhören würde, nicht optimal abgeschlossen. Zudem zeigten auch verschiedene Fallstudien, dass es auch Phänomene der illegalen Arbeitsmigration im ländlichen Gebiet gibt. Unsere Nachanalyse der Schätzungen in den Fallstudien legte denn auch nahe, dass man ergänzend zu den beiden oben bestätigten Thesen eine dritte Auffassung über die Wahrscheinlichkeit von Sans Papiers wagen kann. Sie hängt von der Verbreitung der Landwirtschaft resp. landwirtschaftlichen Stellen ab. Demnach ist es, ausgesprochen im nicht-urbanen Raum, wahrscheinlich, dass Sans Papiers einen erhöhten Anteil an der Wohnbevölkerung ausmachen, wenn die Wirtschaftsstruktur durch den primären Sektor noch geprägt ist. Nicht auszuschliessen ist dabei, dass Sans Papiers eine Nachfolgepopulation der früheren Saisoniers darstellen.

Können diese Erwartungen nun erfüllt werden? Lassen sich aus den Ergebnissen der sechs relativ unabhängigen Fallstudien aus den Kantonen Basel-Stadt, Zürich, Genf, Tessin und Thurgau sowie aus Lausanne verallgemeinernde Aussagen über die Sans Papiers Population der Schweiz ableiten? Hat sich die Hypothese des Auftraggebers aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse bestätigt? Im Folgenden soll die Quintessenz unserer Abklärungen in synthetisierter Form dargestellt werden.

5.1.4. Push- und pull-Faktoren für Sans Papiers

Auch was die Gründe betrifft, welche die ExpertInnen für das Auftreten von Sans Papiers nennen, dominiert die ökonomische Betrachtungsweise. Das setzt zunächst bei den *push*-Faktoren an, zu den namentlich die Lebensbedingungen im Herkunftsland, speziell die Arbeitslosigkeit und Armut, sowie die daraus abgeleitete Perspektivlosigkeit zählen. Grosse wirtschaftliche Unterschiede werden denn auch als zentraler Grund für die Migration gesehen, die zu Sans Papiers bei der Einreise führen. Dem entsprechen auch die ökonomischen *pull*-Faktoren, zu denen der schweizerische Arbeitsmarkt, insbesondere das Lohnniveau, die Konsumationsmöglichkeiten und damit auch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zählen.

Ausdrücklich festgehalten wird von den ExpertInnen, dass es aber auch nicht-ökonomische Faktoren gibt, die zum illegalen Aufenthalt in der Schweiz führen. Speziell erwähnt seien politische Gründe wie Krieg, Gewalt und Verfolgung, dann aber auch persönliche Ursachen. Hierzu zählen ausdrücklich geschlechtsspezifische Diskriminierungen, Homosexualität, Familienzusammenführung, Emanzipation, Freiheit und Abendteuerlust.

5.1.5. Lebensformen und Lebensbedingungen der Sans Papiers

Soziologisch gesprochen sind Sans Papiers in der Schweiz grossmehrheitlich Menschen im arbeitsfähigen Alter zwischen 20-40 Jahren. Sie sind grossmehrheitlich erwerbstätig, arbeiten aber meist in prekären Arbeitsverhältnissen mit schlechter Bezahlung, unter unsicherer und zeitlich beschränkter Anstellungen mit einer durchschnittlich hohen Wochenstundenzahl.

Dieses Hauptergebnis zur gesellschaftlichen Zusammensetzung reiht sich eigentlich nahtlos in die bisherigen Ergebnisse ein. Der hauptsächliche Grund, weshalb es zu Sans Papiers kommt, ist der Arbeitsmarkt. Demnach ist es folgerichtig, dass sich Sans Papiers vor allem aus Bevölkerungsgruppen rekrutieren, die sich hierfür eigenen, jedoch gezwungen oder bereit sind, wegen ihres illegalen Status unterdurchschnittlich entlohnte und gesicherte Tätigkeit zu verrichten. Das muss nicht zwingend in wirtschaftlich schlechter gestellten Gegenden der Fall sein, sondern tritt durchaus auch dort auf, wo die Wirtschaftskraft überdurchschnittlich ist.

Darüber hinaus verweist auch unsere qualitative Analyse auf einige Unterscheidungen im Sozialleben, wenn es sich um Sans Papiers im urbanen oder ruralen Gebiet handelt. Im städtischen Kontext leben Sans Papiers meist mit Familienangehörigen oder Freunden und Landsleuten zusammen. Es sind überwiegend Frauen, die entweder in Privathaushalten oder auf dem Markt arbeit finden. Wenn sie Kinder haben, kennen diese eine erhöhte Chance eingeschult zu werden. Im ländlichen Gebiet findet man unter den Sans Papiers mehr Männer als Frauen, sie sind eher schlecht gebildet, leben oft isolierter und haben weniger häufig Kinder in der Schweiz.

Die Unterscheidung ist nicht ganz eindeutig, wie etwas das Beispiel des Kantons Baselstadt zeigt, wo es zu einer Mischung von Phänomenen kommt, wie sie hier für Stadt und Land beschrieben worden sind. Das dürfte mit einer weiteren Eigenheit zusammen hängen, von der bisher nicht die Rede war, die aber nur schwer zu verallgemeinern ist. Sie betrifft die Herkunftsregionen der Sans Papiers. Mehrfach wurde in den Fallstudien berichtet, dass es auffällige Clusters von Sans Papiers Herkunftsländern gibt. Diese betreffen Sans Papiers aus Lateinamerika, oder aber aus Osteuropa, dem Balkan und der Türkei.

5.1.6. Hauptprobleme von und mit Sans Papiers

Das Hauptproblem der Sans Papiers ergibt sich aus ihrem illegalen Aufenthalt. Dieser verhindert häufig einen Rechtsschutz, macht sie abhängig von Dritten und verringert zusammen mit den oben beschriebenen Lebensbedingungen die Zukunftsperspektiven, was sich auch auf soziale und/oder gesundheitliche Probleme auswirken kann. Die befragten ExpertInnen sind jedoch überwiegend der Meinung, dass es sich bei Sans Papiers nicht um eine auffällig kriminelle Bevölkerungsgruppe

handelt. Ihr hauptsächliches Ziel ist es, nicht aufzufallen. Berichtet wird aber über Überlebens- und Kleinkriminalität, über Scheinehen und über Krankheiten, die sich via Sans Papiers ausbreiten können.

Die Probleme, die mit Sans Papiers entstehen, orten die ExpertInnen eher bei den volkswirtschaftlichen Schäden und durch die Schatten- beziehungsweise Schwarzarbeit, durch unterschlagenen Steuer- beziehungsweise Sozialversicherungsbeitragsgelder. Ferner wird die Verunsicherung der Bevölkerung, die von der Existenz von Sans Papiers vor Ort erfährt, als Problembereich aufgelistet.

Freiwillig treten Sans Papiers kaum mit offiziellen Ämtern in Kontakt. Ausnahmefälle sind aber der Wunsch nach Regularisierung des Aufenthaltsstatus oder nach freiwilliger Rückkehr, gesundheitliche Probleme, die Einschulung von Kindern sowie die Einforderung von Grundrechten. Hinzu können Informations- oder Mitteilungsbedürfnisse kommen, die jedoch stark von Netzwerken abhängen, in denen Sans Papiers leben. Eher gut informiert erscheinen Sans Papiers über ihren spezifischen Aufenthaltsstatus resp. über das Angebot von Hilfsorganisationen. Informationsbedarf wird dagegen geortet bei Gesundheitsfragen, der Einschulung von Kindern und Arbeitsrechtsfragen.

5.2. Würdigung

Wie nun können die vorliegenden Ergebnisse gewürdigt werden? Wir nehmen hier ganz bewusst aus Sicht der Forschung Stellung.

Die zentralen Zielsetzungen des Projekts sind erreicht worden. Es konnte eine neue Zahl der vermutlich in der Schweiz lebenden Sans Papiers ermittelt werden. Dies geschah auf der Basis einer kontrollierten ExpertInnen-Befragung in sechs ausgewählten Regionen. Daraus wurde eine Verallgemeinerung gezogen, die einerseits Faktoren identifiziert, die von Kontext her gesehen die Anwesenheit von Sans Papiers begünstigen, andererseits einen nationalen Schätzwert ergibt.

Mit 80'000 bis 100'000 Sans Papiers ist der Range der Unsicherheit, der verbleibt, deutlich tiefer als in den bisherigen Schätzungen. Verschiedene Gründe sprechen auch dafür, dass eine Limitierung der Schätzung nach oben auf 100000 der heutigen Situation angemessener ist, als dies in verschiedenen bisherigen Studien der Fall war.

Unsere lokalen Ergebnisse liegen teilweise über den offiziellen Schätzungen der Kantone. Dennoch kommt es bei der Extrapolation der Daten zu einem Wert, der tiefer liegt als in den bisherigen Untersuchungen. Beides kann als zusätzlicher Hinweise genommen werden, dass wir uns der Realität angenähert haben.

Damit ist die eine Seite des Problems beantwortet. Sie betrifft diejenige, die zu diesem Mandat geführt hat. Unbeantwortet bleibt jedoch die Frage nach den Folgerungen, die man daraus zieht. Das geschah im Rahmen dieser Studie ganz bewusst so. Denn über die Massnahmen, die angesichts der sozialen Tatsache, dass in der Schweiz Sans Papiers leben, zu entwickeln sind, gibt es einen noch geringeren Konsens als in den Sozialwissenschaften, wie das Phänomen zu erforschen ist. Zudem ist auch fraglich, ob wissenschaftliche Untersuchungen in

diesem politischen Diskurs etwas leisten können. Dennoch tut eine entsprechende politische Diskussion mit Sichtweisen der Behörden, der Betroffenen-Organisationen und der Wissenschaft Not.

Die Bestandesaufnahme, für die hier eine Pilotstudie entwickelt worden ist, sollte unseres Erachtens vervollständigt und zeitlich fortgesetzt werden. Mit Vervollständigen meinen wir, dass es sinnvoll wäre, lokale Schätzungen zu machen, um das nun entwickelte Modell zu testen und die Datenbasis für seine Prüfung und Weiterentwicklung zu verbreitern. Wichtiger noch als das, erscheint es uns aber, dass man ein eigentliches Monitoring entwickelt, dass inskünftig vergleichbare Daten zu anderen Zeitpunkten produziert. Mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass für verschiedenen Hypothesen, die sinnvollerweise formuliert werden können, reine Strukturuntersuchungen, wie sie hier geleistet worden sind, nicht ausreichen. Das betrifft einmal den zentralen Punkt der Konjunktur-Entwicklung und der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Es betrifft aber auch den eingeleiteten Politikwechsel, der im Zusammenhang mit der Integrationspolitik einerseits, der schweizerischen Asylpolitik andererseits nicht auszuschliessen ist.

Ein solches Monitoring sollte unseres Erachtens zweierlei leisten: Zunächst, sollte es möglich werden, dass Behörden oder parastaatliche Organisationen über eine dauerhafte Berichterstattung zu Sans Papiers verfügen. Nur so ist damit zu rechnen, dass über den Startpunkt hinaus, der hier gelegt worden ist, auch die Verläufe auf zuverlässigerer Basis beurteilt werden können. Sodann sollte ein Instrument der Diskussion unter Betroffenen entwickelt werden, das über die bisherigen Kanäle hinausweist. Diese sind – wie auch diese Studie zeigte – durch erhebliche Gegensätze zwischen Behörden und Betroffenen-Organisationen gekennzeichnet. Diese Widersprüche erschweren eine rationale Diskussion über das Problem. Sinnvoll erscheint es uns in dieser Situation, ein Betroffenen Delphi zu lancieren, indem alle interessierten Kreise ihre Sichtweise und Massnahmen einbringen können, wie wir das in der Experten-Befragung für diese Studie auch gemacht haben. Unseres Erachtens darf es dabei jedoch nicht stehen bleiben. Vielmehr braucht es – wiederum analog zu unserem Vorgehen in dieser Studie – eine Qualifizierung der Positionen. Diese könnte so geleistet werden, dass einmal gesammelte und aufgelistete Problemdeutungen und Lösungsansätze in einer zweiten Runde von allen Beteiligten kritisiert und rangiert werden. Vorstellbar ist mindestens, dass auf diesem Weg der prekäre Konsens über den Umgang mit Sans Papiers in der Schweiz stufenweise erhöht werden könnte.

Anhang

A1. Die Literaturliste

- ANLAUFSTELLE FÜR SANS PAPIERS UND GEWERKSCHAFT BAU UND INDUSTRIE GBI. *Leben und arbeiten im Schatten. Die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz*. April 2004.
- DELAUNAY D. & TAPINOS, G. *La mesure de la migration clandestine en Europe*. Volume 2: Rapport des experts, Eurostat Working Papers (3/1998).
- EFIONAYI-MÄDER D. & CATTACIN, S. (2001). *Illegal in der Schweiz. Eine Übersicht zum Wissensstand*. Forum suisse pour l'étude des migrations, Discussion paper, 9/2001, Neuchâtel, 2.9.2001.
- EIDGENÖSSISCHE AUSLÄNDERKOMMISSION (EKA) (2001). „Sans Papiers“ - ein Überblick. Arbeitsgrundlage des Sekretariats. Juli 2001.
- EIDGENÖSSISCHE AUSLÄNDERKOMMISSION (EKA) (2001). *Situation der „Sans Papiers“ in der Schweiz*. Stellungnahme und Empfehlungen der EKA. 27. August 2001.
- FOBB (1996) *Clandestins ou exclus? Quand les mots font les politiques*. Politix, 34, 77-86.
- HEINIGER M. & HAUG, W. (1998). Statistics on foreign population in Switzerland. In: DELAUNAY D. & TAPINOS, G. *La mesure de la migration clandestine en Europe*. Volume 2: Rapport des experts, Eurostat Working Papers (3/1998).
- LAMBERT, E. Y. (1998). *The Collection and Interpretation of Data from Hidden Populations*. Rockville: National Institute on Drug Abuse. Research Monograph Series.
- PIGUET, E. & LOSA, S. (2002). *Travailleurs de l'obre? Demande de main d'oeuvre du domaine de l'asile et ampleur de l'emploi d'étrangers non déclarés en Suisse*. Zürich: Seismo.
- SCHNEIDER, F. (1999). Ist Schwarzarbeit ein Volkssport geworden? Ein internationaler Vergleich des Ausmaßes der Schwarzarbeit von 1970-1997. In: Lamnek, S. (Hrsg.). *Der Sozialstaat zwischen Markt und Hedonismus. Tagungsband der katholischen Universität Eichstätt*. <http://www.econ.jku.at/Schneider/schattigros2.PDF>
- SYNDICAT INTERPROFESSIONNEL DES TRAVAILLEUSES ET TRAVAILLEURS (SIT) (9/2004). *Un secteur et des travailleurs-euses dans l'ombre. Régularisons les sans-papiers et le secteur de l'économie domestique. Bulletin d'information*. <http://www.sit-syndicat.ch/Brochures/BI-SIT/BI-2004-93%20-%20sans%20papiers.pdf>
- VALLI M. (2003). *Les Migrants sans permis de séjour à Lausanne. Rapport rédigé à la demande de la Municipalité de Lausanne*. Lausanne: o.V.
- VAN GUNSTEREN, H. (1994). Four Conceptions of Citizenship. In: VAN STEENBERGEN (Hg.). *The Condition of Citizenship*. London: o.V.
- WANNER, P. (2002). *Compter les clandestins. Méthodes d'estimation de la population sans autorisation de séjour à partir des données sur la population*. Forum Suisse pour l'étude des migrations, Discussion paper, 13/2002, Neuchâtel, 26.4.2002.
- WIDMER, M. (2003). Der Zwischenraum als Lebenswelt: "Sans Papiers" in der Schweiz. In: ROLSHOVEN, J. (Hg.). *Hexen, Wiedergänger, Sans Papiers. Kulturtheoretische Reflexionen zu den Rändern des sozialen Raumes*. Marburg: Jonas Verlag.

A2. Das Quellenverzeichnis

Quellenverzeichnis:

1. Erwerbsquote pro Kanton vom Bundesamt für Statistik

Erwerbsquote (15-64-Jährige), 2000

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/regionalportraits.html>

2. Anzahl Beschäftigte pro Sektor und Kanton vom Bundesamt für Statistik

Beschäftigte im 1. Sektor, 2000

Beschäftigte im 2. Sektor, 2001

Beschäftigte im 3. Sektor, 2001

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/regionalportraits.html>

3. Anzahl Grenzgänger pro Kanton Stand August 2004

Grenzgänger nach Staatsangehörigkeit Ende August 2004 (T 3.2.1.3) pro Kanton

(Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES), Auskunft: Alfred Schmutz, 031 325 95 22, <mailto:malfred.schmutz@bfm.admin.ch>, © BFS - Statistisches Lexikon der Schweiz.

4. Länderzuteilung für die Beschreibung der Herkunft der ausländischen Wohnbevölkerung und Berechnung der Anzahl Personen aus den entsprechenden Regionen

(Quellentabelle: Wohnbevölkerung nach Gemeinden und Nationalität nach Staaten, eidgenössische Volkszählung 2000, Bundesamt für Statistik, 18 Dezember 2003)

Afrika:

Westafrika: Benin, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Guinea, Kap Verde, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Burkina Faso, Senegal, Sierra Leone, Togo

Ostafrika: Aethiopien, Djibouti, Burundi, Kenia, Komoren, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Simbabwe, Ruanda, Sambia, Seychellen, Somalia, Tansania, Uganda, Eritrea

Nordafrika: Algerien, Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien, Aegypten, Westsahara

Zentralafrika: Aequatorialguinea, Angola, Gabun, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Kongo (Kinshasa), Sao Tomé und Príncipe, Tschad, Zentral-afrikanische Republik

Südliches Afrika: Botswana, Lesotho, Südafrika, Namibia, Swasiland

Amerika:

Nordamerika: Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika

Lateinamerika: *Südamerika* (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Paraguay, Peru, Surinam, Uruguay, Venezuela), *Zentralamerika* (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Belize, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama), *Karibische Staaten* (Bahamas, Barbados, Dominikanische Republik, Haiti, Jamaika, Kuba, Trinidad und Tobago, Dominica, Grenada, Antigua und Barbuda, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, St. Kitts und Nevis).

Asien:

Ostasien: China, Japan, Taiwan, Mongolei, Nordkorea, Südkorea.

Südliches Asien: *Süd- und Zentralasien* (Afghanistan, Bhutan, Sri Lanka, Indien, Iran, Malediven, Nepal, Pakistan, Bangladesch, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), *Südostasien* (Brunei, Darussalam, Myanmar, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam), *Naher Osten* (Türkei, Zypern, Bahrain, Irak, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Syrien, Palästina, Armenien, Aserbajdschan, Georgien)

Ozeanien: Australien, Neuseeland, *Übriges Ozeanien* (Fidschi, Vanuatu, Papua-Neuguinea, Tonga, Samoa, Salomonen).

Europa:

Westeuropa: Belgien, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich

Südeuropa: Albanien, Andorra, Griechenland, Italien, Malta, Portugal, San Marino, Spanien, Vatikanstadt, Jugoslawien, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien

Osteuropa: Bulgarien, Polen, Rumänien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Moldova, Russland, Ukraine, Belarus

Nordeuropa: Dänemark, Finnland, Vereinigtes Königreich, Irland, Island, Norwegen, Schweden, Estland, Lettland, Litauen

5. Angaben zur Verteilung der Aufenthaltsstatus pro Kanton

Wenn wir von der ausländischen Wohnbevölkerung generell sprechen, dann sind darin eingeschlossen alle Personen mit folgenden Status:

Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B)
Saisonbewilligung (Ausweis A)
Asylsuchende (Ausweis N)
Vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F)
Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L)
Bewilligung des EDA

(Quellentabelle: Wohnbevölkerung nach Gemeinden, Bezirken und Kantonen sowie nach Geschlecht und Aufenthaltsstatus, Eidgenössische Volkszählung 2000, 18 März 2004)

6. Aktuellere Angaben zum Asylbereich (N, F, NEE, abgelehnte Entscheide, positive Entscheide)

(Quellenstatistik: Asylstatistik, Stand November 2004)

<http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=295>

A3. Das gfs.bern-Forschungsteam

[Identität]



CLAUDE LONGCHAMP

Politikwissenschaftler,
Institutsleiter, Verwaltungsrat
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,
Parteien, Europäische Integration,
Technologiepolitik, politische Kultur und
politische Kommunikation, Geschichte
und Methoden der Demoskopie.

[Identität]



MONIA AEBERSOLD

Projektassistentin
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse,
EDV-Programmierungen,
Visualisierungen, qualitative Methoden.

[Identität]



BIANCA ROUSSELOT

Politikwissenschaftlerin, Projektassistentin
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse,
Visualisierungen, Text Editing,
Übersetzungen.

[Identität]



SILVIA-MARIA RATELBAND-PALLY

Administratorin
Schwerpunkte: Desktop-Publishing,
Visualisierungen, Projektadministration,
Vortragsadministration.